



# HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2021

## 85. Sitzung

Wiesbaden, den 3. November 2021

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	6865	<b>4. Dringlicher Antrag</b>	
<i>Entgegengenommen</i> .....	6866	<b>Fraktion der AfD</b>	
Präsident Boris Rhein .....	6865	<b>Entscheidung des Staatsgerichtshofs –</b>	
Holger Bellino .....	6866	<b>Transparenz bei der Abwicklung der Fol-</b>	
		<b>gen des GZSG unerlässlich</b>	
		<b>– Drucks. 20/6638 –</b> .....	6866
		<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	6889
<b>1. Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes</b>		Nancy Faeser .....	6866, 6878
<b>Hessen vom 27. Oktober 2021</b>		Minister Michael Boddenberg .....	6869
<b>– P.St. 2783, P.St. 2827 –</b> .....	6866	René Rock .....	6872, 6877
<i>Besprochen</i> .....	6889	Mathias Wagner (Taunus) .....	6875, 6879
<b>2. Dringlicher Entschließungsantrag</b>		Erich Heidkamp .....	6879, 6886
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/</b>		Jan Schalauske .....	6883, 6886
<b>DIE GRÜNEN</b>		Ines Claus .....	6886
<b>Den Menschen weiter helfen – Corona-Hil-</b>		Rolf Kahnt .....	6888
<b>fen nach den Kriterien des Staatsgerichts-</b>			
<b>hofs neu ausgestalten</b>			
<b>– Drucks. 20/6631 –</b> .....	6866		
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	6889		
<b>3. Dringlicher Antrag</b>			
<b>Fraktion der SPD, Fraktion der Freien De-</b>			
<b>mokraten</b>			
<b>Urteil des Staatsgerichtshofs im Sinne der</b>			
<b>Bürgerinnen und Bürger umsetzen – Haus-</b>			
<b>halt 2022 solide und verfassungskonform</b>			
<b>gestalten</b>			
<b>– Drucks. 20/6636 –</b> .....	6866		
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	6889		

## Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein  
Vizepräsident Frank Lortz

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Patrick Burghardt  
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann  
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

## Abwesende Abgeordnete:

Christiane Böhm  
Wiebke Knell  
Max Schad  
Hermann Schaus  
Gerhard Schenk  
Heiko Scholz  
Manuela Strube

(Beginn: 14:05 Uhr)

**Präsident Boris Rhein:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die 85. Plenarsitzung des Hessischen Landtages eröffnen – ein bisschen mehr Ruhe bräuchten wir noch – und kann die Beschlussfähigkeit feststellen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten mit Schreiben vom 28.10.2021 um Einberufung einer Sitzung des Hessischen Landtages gebeten haben. Die Einladung zu der heutigen Plenarsitzung ist daher unter Verkürzung der Frist nach § 57 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erfolgt.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Denn seit unserer letzten Sitzung ist ein ehemaliger Kollege verstorben, dessen wir gedenken möchten.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Im Alter von 83 Jahren ist am 13. Oktober 2021 der frühere Abg. Aloys Zumbrägel verstorben. Aloys Zumbrägel wurde am 5. August 1938 in Vechta/Oldenburg geboren.

Er war von 1959 bis 1962 Bezirkssekretär der Christlichen Arbeiterjugend in Recklinghausen. Daran schloss sich von 1963 bis 1994 die Tätigkeit als Sozialsekretär der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung in Kassel an. 1959 trat Aloys Zumbrägel in die Christlich Demokratische Union ein. Er war lange Zeit kommunalpolitisch aktiv und wurde 1994 Abgeordneter des Hessischen Landtages, dem er bis 2003 angehört hat.

Darüber hinaus war Aloys Zumbrägel vom 5. April 1999 bis zum 4. April 2003 stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag und gehörte in seiner Zeit als Abgeordneter unter anderem dem Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit an, dessen stellvertretender Vorsitzender er auch über viele Jahre hinweg gewesen ist.

Aloys Zumbrägel war verheiratet und hinterlässt zwei Kinder. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, für den ausgeschiedenen Abg. Armin Schwarz, der mit Ablauf des 1. November 2021 auf das Mandat verzichtet hat, ist gemäß § 40 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes Herr Jan-Wilhelm Pohlmann Abgeordneter des Hessischen Landtages geworden.

(Allgemeiner Beifall – Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU) erhebt sich zu seiner Begrüßung.)

Die Feststellung über die Nachfolge nach § 40 Abs. 5 Satz 1 Landtagswahlgesetz hat der Landeswahlleiter am 2. November 2021 getroffen.

Für den ausgeschiedenen Abg. Jürgen Lenders, der mit Ablauf des 25. Oktober 2021 auf das Mandat verzichtet hat, ist gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes Frau Lisa Deißler Abgeordnete des Hessischen Landtages geworden.

(Allgemeiner Beifall – Lisa Deißler (Freie Demokraten) erhebt sich zu ihrer Begrüßung.)

Auch hier hat der Landeswahlleiter die entsprechende Feststellung am 26. Oktober getroffen.

Für die ausgeschiedene Abg. Janine Wissler, die mit Ablauf des 31. Oktober 2021 auf das Mandat verzichtet hat, ist gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes Herr Axel Gerntke Abgeordneter des Hessischen Landtages geworden.

(Allgemeiner Beifall – Axel Gerntke (DIE LINKE) erhebt sich zu seiner Begrüßung.)

Auch hier hat der Landeswahlleiter die entsprechende Feststellung am 1. November 2021 getroffen.

Sehr verehrte Frau Deißler, sehr geehrter Herr Pohlmann, sehr geehrter Herr Gerntke, ich will Sie ganz herzlich in unserem Hause begrüßen und wünsche uns allen eine gute, erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf Sie. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im Hessischen Landtag.

Ich habe das an der einen oder anderen Stelle dem einen oder anderen von Ihnen schon gesagt: Wenn Sie irgendeine Frage haben, wenn Sie ein Problem haben, wenn Sie irgendetwas auf dem Herzen haben, bitte melden Sie sich. Melden Sie sich bei der Kanzlei des Hessischen Landtages, melden Sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unheimlich engagiert immer auf alle Bedürfnisse eingehen und für fast jede Frage eine Lösung haben. Aber Sie können auch jederzeit zu mir kommen. Meine Türe, meine Türen – so oder so – stehen Ihnen offen. Sie sind herzlich willkommen, kommen Sie einfach rein. Schön, dass Sie da sind.

Die Tagesordnung vom 3. November 2021 liegt Ihnen vor.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Menschen weiter helfen – Corona-Hilfen nach den Kriterien des Staatsgerichtshofs neu ausgestalten, Drucks. 20/6631. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 2, und wir rufen ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 1 auf.

Ebenfalls noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der SPD und der FDP betreffend Urteil des Staatsgerichtshofs im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umsetzen, Drucks. 20/6636. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 3, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 1 und 2 zusammen auf.

Weiterhin eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der AfD, Entscheidung des Staatsgerichtshofs – Transparenz bei der Abwicklung der Folgen des GZSG unerlässlich, Drucks. 20/6638. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann kommt Tagesordnungspunkt 4 zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3, und wir rufen sie gemeinsam auf.

Wenn der vorliegende Ablaufplan funktioniert, tagen wir heute voraussichtlich bis 16:30 Uhr.

Im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen wird der Tagesordnungspunkt „Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 27. Oktober 2021“ zusammen mit den Ta-

gesordnungspunkten 2, 3 und 4, die wir eben aufgenommen haben, aufgerufen. Wir haben eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass wir die im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus erlassene Allgemeinverfügung bis zum 31. Januar 2022 verlängert haben. Hinsichtlich des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes darf ich Ihnen mitteilen – Sie praktizieren es aber auch schon –, dass wir gestern im Ältestenrat vereinbart haben, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zum Einnehmen des Sitzplatzes im Plenarsaal erfolgen muss, dass aber am Sitzplatz der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden kann.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Regelung auch für die Ausschusssitzungen gilt und dass sie möglich ist, weil wir die notwendigen Abstände in den Sitzungsräumen, aber natürlich auch hier im Plenarsaal weiterhin gewährleisten. Das ist das A und O. Ich habe eine herzliche Bitte an die Ausschussvorsitzenden und natürlich auch an die entsprechenden Geschäftsführer: dass gerade in den Ausschusssitzungen die Abstände ebenfalls eingehalten werden. Mir ist zu Ohren gekommen, dass das aufgrund verschiedener Umstände nicht immer so einfach möglich ist; aber es ist dringend notwendig. Deswegen achten Sie bitte auch in den Ausschüssen darauf.

Heute fehlen entschuldigt die Kollegin Wiebke Knell, die Kollegin Manuela Strube, und, ich glaube, es gibt noch weitere Entschuldigungen. Rufen Sie sie mir einfach zu. Ich glaube, der Kollege Scholz fehlt entschuldigt. Gibt es sonst noch jemanden? – Kollege Felstehausen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Hermann Schaus und Frau Böhm bitte ich auch zu entschuldigen!)

– Hermann Schaus und Frau Böhm fehlen auch entschuldigt, alles klar. – Haben wir sonst noch jemanden, der fehlt? – Kollege Bellino.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, ich darf Herrn Schad entschuldigen. Er hält sich aus Sicherheitsgründen zu Hause auf.

(Heiterkeit)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Zu Hause ist es immer am sichersten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das kommt darauf an!)

– Das stimmt, Jörg-Uwe Hahn. Es kommt immer auf das Zuhause und auf die Umgebung im Zuhause an. – Allerdings wissen wir, wie es gemeint ist, Kollege Bellino. Es soll Sie alle nicht dazu verleiten, zu Hause zu bleiben, sondern gerne zu den Plenarsitzungen zu kommen. – Das sind die Entschuldigungen.

Es gibt aber noch etwas sehr Erfreuliches, nämlich dass ich der Kollegin Eva Goldbach, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gratulieren darf, und zwar nicht zum Geburtstag, sondern zur Hochzeit am 16. Oktober 2021. Alles Gute, viel Glück.

(Allgemeiner Beifall)

Nachträglich in Abwesenheit zum runden Geburtstag kann ich auch der heute entschuldigten Kollegin Wiebke Knell gratulieren. Sie hatte am 24. Oktober Geburtstag. Auch ihr gratulieren wir in Abwesenheit ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen. – Ach so, das muss ich Ihnen noch mitteilen; das habe ich hier nicht liegen. Sie haben es mir bestimmt irgendwo aufgeschrieben, aber ich mache es jetzt so. Für die jetzt folgenden Tagesordnungspunkte haben wir vereinbart, dass wir in folgender Reihenfolge reden: Es beginnt die Vorsitzende der Fraktion der Sozialdemokraten, dann spricht die Landesregierung, dann sprechen die Freien Demokraten, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die AfD, dann DIE LINKE, dann die CDU und dann die Fraktionslosen. Sonstige haben wir hier nicht. Das wäre es dann, und so wollen wir auch versuchen zu verfahren. Die Landesregierung spricht an zweiter Stelle. – Dann haben wir das auch vereinbart.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

#### **Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 27. Oktober 2021**

– P.St. 2783, P.St. 2827 –

mit den **Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4**. – Hier steht die Rednerreihenfolge, sehr gut.

Ich darf der Vorsitzenden der Fraktion der Sozialdemokraten im Hessischen Landtag, der Kollegin Nancy Faeser, das Wort erteilen.

#### **Nancy Faeser (SPD):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich zitiere:

Wenn der Staatsgerichtshof das Sondervermögen auch nur in Teilen für verfassungswidrig erklärt, steht Schwarz-Grün vor den Trümmern seiner Politik.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Diese Vorhersage konnten wir im September in der „FAZ“ lesen. Im November wissen wir, sie ist eingetreten.

(Zuruf Freie Demokraten: So ist es!)

Denn am 27. Oktober hat der Staatsgerichtshof den schwarz-grünen Schattenhaushalt für verfassungswidrig erklärt – nicht in Teilen, sondern in Gänze. Oder, um es mit den Worten des Staatsgerichtshofes zu sagen – ich zitiere –:

Das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ ist verfassungswidrig.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, damit stehen Sie vor den Trümmern Ihrer Politik.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Klaus Gagel (AfD))

Sie haben ebenso wie Ihr Finanzminister und die gesamte Landesregierung nach Art. 111 der hessischen Landesverfassung geschworen, dass Sie – ich zitiere – „Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen“ werden. Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes steht fest: Sie haben Ihren Amtseid gebrochen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Bouffier, wir beide wissen, welcher Schritt sich nach diesem Verfassungsbruch für einen Demokraten gehören würde.

(Zurufe CDU)

Wir beide wissen, dass ein Rücktritt des Finanzministers nach diesem Verfassungsbruch unausweichlich ist – aber bei Weitem nicht ausreichend.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Ich sage das als Parlamentarierin dieses Hauses sehr verantwortungs- und selbstbewusst; denn der Schaden, den Sie angerichtet haben, trifft zuerst Sie und Ihre Regierung, und er ist irreparabel.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Doch er trifft auch die Menschen in unserem Land und das Parlament insgesamt; denn er bestätigt die schlimmsten Vorurteile über die Politik. In der tiefsten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg hat diese Landesregierung nicht das Wohl des Landes zur obersten und einzigen Priorität erklärt,

(Holger Bellino (CDU): Was denn sonst?)

und sie hat nicht den Konsens der Demokraten gesucht, um den Menschen in der Pandemie zu helfen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Nein, diese Landesregierung hat bewusst und vorsätzlich die Verfassung gebrochen, um aus dieser Krise einen parteipolitischen Vorteil zu ziehen. Mit einem 12-Milliarden-€-Wahlkampfetat bis 2022 wollte sie sich die Wiederwahl sichern.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Lebhaftes Zurufe CDU)

Meine Damen und Herren, damit ist die Landesregierung in der Krise nicht nur verfassungsrechtlich gescheitert, sondern sie ist vor allem auch moralisch gescheitert.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Bouffier, heute stehen Sie vor den Trümmern Ihrer Politik. Dabei war dieser Trümmerhaufen so vermeidbar wie vorhersehbar; denn wir haben all das genau vorausgesagt.

Wir haben gesagt, dass Ihr Schattenhaushalt gegen die Verfassung verstößt. Der Staatsgerichtshof hat es bestätigt.

Wir haben gesagt, dass Ihr Schattenhaushalt gegen haushaltsrechtliche Grundsätze, gegen das Einheits- und Vollständigkeitsprinzip nach Art. 139 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Verfassung verstößt. Der Staatsgerichtshof hat das bestätigt.

Wir haben gesagt, dass das Jährlichkeitsprinzip – ebenfalls aus Art. 139 Abs. 2 der Hessischen Verfassung – verletzt ist. Der Staatsgerichtshof hat das bestätigt.

Wir haben gesagt, dass Ihr Schattenhaushalt das Budgetrecht, das in der Verfassung verankert ist, das „Königsrecht“ des Parlaments, verletzt. Der Staatsgerichtshof hat das bestätigt. Jeder einzelne Abgeordnete hat nämlich nach Art. 77 der Verfassung das Recht auf Teilhabe am Diskurs und auf Mitentscheidung über die geplanten Ausgaben staatlicher Finanzmittel. Das normiert unsere Verfassung

ganz ausdrücklich; denn es geht hier um den Kern unserer Demokratie.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dafür hat Ihr Konstrukt, nur den Haushaltsausschuss mit diesen Dingen zu befassen, eben nicht ausgereicht. Das haben wir Ihnen im letzten Jahr gesagt.

Wir haben gesagt, dass Ihr Schattenhaushalt die Vorgaben der Schuldenbremse verletzt. Der Staatsgerichtshof hat das bestätigt.

Wir haben gesagt, dass bestimmte Ausgaben, z. B. der Bau von Beleuchtungsanlagen für Radwege, nichts mit der Bekämpfung der Krise zu tun haben. Der Staatsgerichtshof hat das bestätigt.

Wir haben gesagt, dass damit auch der Haushalt 2020 verfassungswidrig ist. Der Staatsgerichtshof hat das bestätigt.

Meine Damen und Herren, als Parlamentarierin tut es mir in der Seele weh, dass wir erst klagen mussten, um recht zu bekommen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Doch das war notwendig, um die elementaren Rechte des Parlaments und die Integrität unserer Verfassung zu schützen. Hier geht es nicht um Schwarz-Grün gegen Rot-Gelb, nicht um Regierungsfractionen gegen die Opposition, sondern es geht um Parlamentsrechte, d. h. um Parlament gegen Regierung. Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, wir haben auch für Ihre Rechte gekämpft und auch für Ihre Rechte vor dem Staatsgerichtshof recht bekommen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das vielleicht Schlimmste an der Sache ist, dass es im letzten Jahr eine Alternative gab, die schnell, sicher, zielgenau und verfassungskonform umzusetzen gewesen wäre: die Finanzierung aller tatsächlich notwendigen Maßnahmen durch Nachtragshaushalte, um den Menschen in unserem Land zu helfen.

Zu Beginn der Pandemie haben wir binnen eines Tages in drei Lesungen ein milliardenschweres Paket bewilligt, und wir haben als Opposition einen Nachtragshaushaltsentwurf als verfassungskonforme Alternative zu Ihrem Schattenhaushalt vorgelegt. Wir haben im letzten Jahr einen sehr konkreten Nachtragshaushalt in Höhe von 4,7 Milliarden € vorgelegt. Dieser hätte den Menschen in Hessen, ob in den Krankenhäusern, in den Kitas, in den Schulen, in den Frauenhäusern, bei der Polizei, im Einzelhandel, in der Tourismusbranche, allen Kommunen und den Soloselbstständigen sehr ziel- und passgenau und vor allem verfassungskonform geholfen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

All das wollten Sie aber nicht. Sie haben einen Schattenhaushalt durchgeboxt. Hier geht es ausschließlich um eine politische Entscheidung; ich will das noch einmal betonen. Die fachliche Ebene hat das mit Sicherheit nicht vorgeschlagen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium sind, was ihre Arbeit betrifft, absolut nicht Gegenstand unserer Kritik; denn es war eine politische Entscheidung des Finanzministers und dieser Landesregierung mit Volker Bouffier an der Spitze.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Finanzminister, wahrscheinlich werden Sie gleich sagen, Sie hätten Neuland betreten. Ja, eine Pandemie dieses Ausmaßes hatten wir in den letzten sieben Jahrzehnten nicht,

(Holger Bellino (CDU): Das hat er doch gesagt!)

aber wir hatten doch viele Ausnahmesituationen. Ich nenne nur die Bankenkrise, und ich nenne das Jahr 2015. Auch damals gab es doch existenzielle Krisen, die vor allem große finanzielle Auswirkungen hatten. Damals ist es Ihnen gelungen, die Krise zu bewältigen, und zwar mit „normalem“ Haushaltsrecht, mit Nachtragshaushalten. Damals war ein solcher Schattenhaushalt eben gerade nicht notwendig. Hören Sie deswegen auf, dieses Argument zu bedienen, es ist nämlich keines.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich höre schon jetzt, wie sich die Redner der Regierungsfractionen und der Landesregierung an den Strohalm klammern werden, dass die von Ihnen mit Mehrheit beschlossene Änderung des Artikel-141-Gesetzes, also die Abschaffung der erforderlichen Zweidrittelmehrheit des Parlaments für Ausnahmen von der Schuldenbremse, vom Staatsgerichtshof nicht als Verfassungsbruch gebrandmarkt wurde. Ich sage Ihnen als Parlamentarierin und als Kollegin: Sie sollten das um Ihrer Selbstachtung willen lassen; denn wir alle wissen, dass es bei der Normierung der Schuldenbremse ein Konstruktionsfehler war, das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit einfach-gesetzlich festzuschreiben. Zweitens ändert auch die Verneinung des Verfassungsbruches nichts daran, dass es sich schlicht und einfach nicht gehört, in einem laufenden Verfahren die Regeln zu ändern.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Drittens weiß jeder Fußballer, jede Fußballerin, wissen alle Fußballfans, dass man sich schnell der Lächerlichkeit preisgibt, wenn man nach einer 7:1-Niederlage behauptet, man habe unentschieden gespielt. Das ist wirklich abenteuerlich.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten)

Der Staatsgerichtshof hat die Politik der Landesregierung in der wichtigsten Frage dieser Legislaturperiode pulverisiert. Das ist schlimm genug, doch wie so oft ist es weniger der Fehler selbst, der das wahre Ausmaß eines Skandals offenbart, als der Umgang damit. Das haben wir in Hessen schon oft genug erlebt.

In der letzten Woche haben wir wieder einmal ein Paradebeispiel dafür vorgeführt bekommen. Nachdem der Staatsgerichtshof unmissverständlich geurteilt hatte, dass die Landesregierung die Verfassung gebrochen hat, gab das Finanzministerium eine Pressemitteilung heraus, die sich liest, als würde sie aus einem Paralleluniversum stammen.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Es heißt darin, alles habe Bestand, alles sei ein Erfolg gewesen, man müsse jetzt nur das parlamentarische Verfahren ein wenig anpassen. – Es kommt aber noch besser. Vor den Kameras sagte der Finanzminister tatsächlich, man habe vom Gericht – ich zitiere – „eine Reihe von wertvollen Hinweisen“ bekommen.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten)

Der Staatsgerichtshof hat Ihnen keine „Hinweise“ gegeben, sondern Ihr Gesetz für verfassungswidrig erklärt.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Man kann in dem heute von Schwarz-Grün vorgelegten Antrag nachlesen, dass das Sondervermögen aufgelöst wird. Wenn das alles nur „wertvolle Hinweise“ gewesen wären, dann müsste man das Sondervermögen gar nicht auflösen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Wie lösen Sie diesen Widerspruch auf, Herr Bellino?

Wer ein Urteil des obersten hessischen Gerichtes so in sein Gegenteil umdeutet, der missachtet nicht nur ein Verfassungsorgan, sondern er offenbart, dass nach bald 25 Jahren CDU-Regierung in diesem Land die Arroganz der Macht überhaupt keine Grenzen mehr kennt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Minister Boddenberg, Ihnen ist Ihr Platz in der Geschichte als Verfassungsbruchminister sicher. Heute haben Sie aber die Gelegenheit, diesen Fehler wenigstens einzugestehen und ein Stück weit mit Würde zu tragen. Stehen Sie endlich dazu, dass Sie die Verfassung gebrochen haben, und ziehen Sie die Konsequenzen.

Sie müssen gar nicht weit blicken, weder räumlich noch zeitlich, um ein Vorbild zu finden. Das Vorbild heißt Willi Stächele. Er ist, wie Sie, in der CDU und war im Jahr 2011 Landtagspräsident in Baden-Württemberg. Der dortige Staatsgerichtshof hat Stächele in seiner vorherigen Funktion als Finanzminister einen schwerwiegenden Verfassungsbruch attestiert. Der eine oder andere erinnert sich vielleicht: Es ging um 4,7 Milliarden €, es ging um den Erwerb von Anteilen der EnBW. – Stächele zog umgehend die Konsequenzen und trat als Landtagspräsident zurück.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

So reagiert man als Christdemokrat mit Anstand auf einen Verfassungsbruch. Stächele sollte Ihnen ein gutes Vorbild sein.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich fühle tatsächlich in dieser Sache mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Sie haben diesen Schattenhaushalt nie gewollt. Er wurde Ihnen vom Ministerpräsidenten Volker Bouffier aufgezwungen. Ich weiß auch, dass Sie mit der Faust in der Tasche der Wunschliste Ihres Koalitionspartners zugestimmt haben. Sie müssen sich aber schon fragen: Wie viele Demütigungen wollen Sie noch ertragen? Wie lange wollen Sie einem Mann noch folgen, der offensichtlich seinen Kompass verloren hat? Wie tief wollen Sie noch sinken?

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich erlebe gerade in den Verhandlungen in Berlin, wie wichtig Ihnen der Rechtsstaat und rechtstaatliche Verfahren sind. Dieses Anliegen eint uns nicht nur in dieser Frage, wie so vieles mehr. Meine Damen und Herren, deshalb ist gerade in Hessen jetzt die Zeit für einen neuen Aufbruch – je früher, desto besser.

(Beifall SPD)

Der erste Schritt wäre es, diesen Fehler heute klar zu benennen, damit wir ihn gemeinsam für unser Land beheben können; denn das erwarten jetzt die Menschen in Hessen. Sie erwarten zu Recht, dass wir jetzt sagen, wie es weitergeht, dass wir die Maßnahmen, die aufgrund von Corona noch erforderlich sind, in einem Haushalt ordnungsgemäß abbilden, damit die Menschen in Hessen baldmöglichst auch die notwendige Unterstützung erhalten.

(Beifall SPD)

Voltaire soll einmal gesagt haben: „Alle Menschen sind klug – die einen vorher, die anderen nachher.“ Also können Sie Ihren abenteuerlichen Kurs durchaus noch korrigieren. Das haben Sie ja heute schon getan, indem Sie das Sondervermögen auflösen. Wir erwarten jetzt weitere Schritte im Haushalt, sodass den Menschen in den Krankenhäusern, denjenigen, die unter den psychischen Folgen der Pandemie leiden – gerade den Kindern –, geholfen wird, dass Sie jetzt auch die notwendigen Mittel für die vielen Bereiche in der Gesellschaft in Hessen zur Verfügung stellen, die so notwendig sind.

Meine Fraktion hat sich in jeder Phase der Pandemie sehr konstruktiv eingebracht. Wir haben frühzeitig immer eigene Vorschläge gemacht, mit Lösungskonzepten, mit einer Hand, die ausgestreckt blieb, auch wenn sie ausgeschlagen wurde, und mit Kritik, wo sie nötig war. Auch jetzt bieten wir unsere Unterstützung an, weil es uns ums Land geht und weil der Schaden durch den Verfassungsbruch der Landesregierung schon viel zu groß ist; denn, nur weil Herr Bouffier vor den Trümmern seiner Politik steht, soll kein Bürger und keine Bürgerin in Hessen vor den Trümmern ihrer Existenz stehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD und Freie Demokraten)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Boddenberg.

#### **Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Frau Faeser, vieles von dem, was Sie hier gerade vorgetragen haben, habe ich ziemlich so erwartet. Zugegebenermaßen bin ich aber über die eine oder andere Art der Diktion ein wenig überrascht und habe mir überlegt: Was meint und empfindet eigentlich jemand, der Ihnen bei dieser Rede zugehört hat? Ich glaube, es könnte den einen oder anderen geben, der den Eindruck hat, dass Sie in der heutigen Form Ihrer Auseinandersetzung ein bisschen das Maß verloren haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen und Zurufe SPD)

Um dem vorwegzugreifen: Frau Faeser, ich kann Ihnen die Sorge nehmen. Diese Landesregierung ist nicht nur absolut handlungsfähig – und bleibt das auch und war das in der Vergangenheit –, sondern diese Landesregierung ist in einer Art und Weise stabil, dass es Ihnen nicht gelingen wird, den kleinsten Keil in diese Koalition zu treiben.

(Gerald Kummer (SPD): Das ist Pfeifen im Walde!)

Ich glaube, Sie haben heute eher das Gegenteil von dem, was Sie erreichen wollten, erreicht, nämlich eine Koalition, die sagt: Wir haben einen Fehler gemacht – dazu werde ich selbstverständlich gleich etwas sagen; ich wüsste nicht, wann ich das abgestritten habe –, aber wir machen aus diesem Fehler und aus dieser Erkenntnis aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs jetzt ein Projekt, indem wir weiterhin den Menschen in dieser Krise helfen werden, wie wir es in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erwarten auch Antworten, und die sollen sie heute bekommen. Ich schicke einige wesentliche Punkte vorweg; und wie man das kritisieren kann, kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Unmittelbar nach dem Urteil habe ich nämlich den Menschen erklärt, dass alle unsere Maßnahmen, die hinter uns liegen, selbstverständlich so bleiben, wie sie sind. Das heißt, dass niemand befürchten muss, dass er irgendetwas zurückzahlen muss. Das halte ich für eine wichtige Aussage nach einem solchen Urteil. Ich kann nicht verstehen, wie man das kritisieren kann, so wie Sie es eben getan haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Das Zweite ist: Ja, wir werden bei all den Maßnahmen, die im Haushaltsausschuss noch nicht beschlossen worden sind, die im Zuge der Pandemie – die immer noch nicht herum ist – möglicherweise trotzdem erforderlich sein können, natürlich sehr genau hinschauen und den unmittelbaren Kontext, den der Staatsgerichtshof verlangt, was das Thema Pandemiebezug angeht, selbstverständlich beachten.

Da will ich nur der guten Ordnung halber sagen – Sie haben ja eben von der Hand gesprochen, die wir angeblich ausgeschlagen hätten – und für die Zuschauerinnen und Zuschauer wiederholen: Wir haben sechs Gesprächsrunden gehabt – wir beide plus Kollege Rock, plus Kollege Wagner, plus Kollegin Claus –, um zu schauen, ob etwas zusammen geht. Es ging am Ende nicht etwas zusammen, weil Sie aus dieser Situation heraus eigentlich nur eines wollten, nämlich eine Allparteienregierung des Hessischen Landtages.

(Tobias Eckert (SPD): Boddenbergs Märchenstunde!)

Ich glaube, gerade in der Krise muss es so sein, dass Mehrheiten, die die Bürgerinnen und Bürger in dieses Parlament gewählt haben, auch stattfinden. Wir streiten zwischen Regierung und Opposition, aber wir dürfen bitte nicht zu einem solchen Ergebnis kommen, das Sie seinerzeit haben wollten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Boddenbergs Märchenstunde, eindeutig!)

Dann wird es mir wohl noch erlaubt sein, darauf hinzuweisen, auch unmittelbar nach diesem Urteil, Herr Weiß, dass der Staatsgerichtshof Ihnen in der Frage, ob es eine Zweidrittelmehrheit braucht, eben nicht gefolgt ist. Das wiege ich nicht auf in 50 : 50, sondern ich stelle es nur fest. Wenn Sie daraus 50 : 50 machen, dann ist das Ihr Ding. Vielleicht haben Sie damit heute ein bisschen Klamauk in Ihrer Fraktion erreicht, aber bitte bleiben Sie bei dem, was Sie seit dem Urteil von mir gehört haben: Selbstverständlich nehmen wir dieses Urteil nicht nur an, ich habe auch eine ge-

wisse Demut vor dem, was passiert ist. Das können Sie mir glauben.

(Zurufe Günter Rudolph (SPD) und Robert Lambrou (AfD))

Sie kennen mich, glaube ich, so gut, dass Sie wissen, dass ich das nicht so dahersage. Ich bekenne mich auch dazu, wenn etwas falsch und fehlerhaft gelaufen ist. Ich weiß auch um die Schwere dieses Urteils. Aber ich schaue jetzt nach vorne und lasse mir nicht vorwerfen, dass ich das Urteil des Staatsgerichtshofs, des höchsten Gerichts unseres Landes, ignoriere, kleinrede oder im Sprachgebrauch verändere. Das alles werden Sie von mir nicht erleben – weder letzte Woche noch diese Woche, noch in der Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD: Das hat keiner gesagt!)

– Sie haben darauf hingewiesen. – Es gab keine Blaupause. Wenn Sie die Krisen, die Sie erwähnt haben – die Finanz- und Wirtschaftskrise, die Flüchtlingskrise; ich bleibe einmal bei dem Terminus, der hin und wieder umstritten ist –, vergleichen wollen, können Sie das gerne machen. Nur geht es um völlig andere Sachverhalte; denn bei diesen Krisen hatten wir am Ende des Tages, auch um haushalterisch reagieren zu können, eine ganze Reihe gesetzlicher Grundlagen geschaffen.

Das haben wir dieses Mal nicht. Dieses Mal haben wir von heute auf morgen überlegt, wie wir dieser Krise flexibel, mit Kraft und mit einer klaren Ansage an die Wirtschaft, an die Arbeitnehmer, an die Beschäftigten, an die Krankenhäuser, an die Pflegebediensteten in den Krankenhäusern und an die Menschen in diesem Land, die Angst um ihre Existenz und um ihre Gesundheit haben, begegnen können. Genau das haben wir gemacht.

Noch einmal: Ich bin völlig d'accord mit Ihnen, dass das ein großes Problem ist, nachdem der Staatsgerichtshof gesagt hat, dass es so mit der Verfassung nicht vereinbar ist. Aber Sie unterstellen hier einfach, dass wir Wahlkampf machen. Entschuldigung, was für ein Unsinn. Wie komme ich denn dazu, in einem Haushaltsjahr 2020/2021 Wahlkampf zu machen, der in drei Jahren stattfindet,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

wo wir noch, wenn überhaupt, eine oder zwei Positionen haben – Herr Rudolph, Sie haben dazwischengerufen –, die in das Jahr 2023 reinreichen, nämlich das von uns gemeinsam beschlossene Kommunalpaket? Ich habe Ihnen immer wieder attestiert, dass ich dankbar bin, dass Sie bei all diesen Dingen mitgemacht haben. Da kann ich nicht erkennen, warum wir nicht gemeinsam zumindest das feststellen können: Wo waren wir inhaltlich beieinander? Das haben Sie eben in Ihrer Rede völlig vergessen – schade, ich würde mich gerne dafür bedanken. Wenn Sie es von vornherein ignorieren, kann ich es aber auch sein lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie mir das jetzt nicht übel. Ich will noch einmal an den Ausgangspunkt erinnern. Es wird ja auch geschrieben, dass der Betrag überdimensioniert war. Dann will ich dazu etwas sagen. Wir haben über 12 Milliarden € gesprochen, für die es eine Ausgabenermächtigung gibt. Das noch einmal für all diejenigen, die sich nicht jeden Tag mit dem Beschäftigten, worüber wir hier eigentlich streiten.

Das Zweite, was wir besprochen haben, ist: Wir wollen, dass das Parlament in Form des Haushaltsausschusses mitwirkt. Jeder – in Anführungszeichen – kleine Betrag über 1 Million € wird dort beraten. Das ist, wie Sie wissen, ausführlichst passiert. Der Kollege Weiß und andere, die dort sitzen, werden das bestätigen.

Das Verfassungsgericht hat gesagt – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen –: Das ist mit dem Budgetrecht des einzelnen Abgeordneten, der die Komplexität des Gesamten entscheiden können muss, nicht vereinbar. – Das akzeptiere ich. Ich gebe aber zu, dass ich es bedauere, dass der Staatsgerichtshof unsere Vorstellung, eben genau diese detaillierte Befassung des einzelnen Abgeordneten im Ausschuss und auch im Plenum zu haben, anders bewertet hat. Noch einmal: Das stelle ich nicht in Kritik insofern, dass ich jetzt sage, dass ich das doof finde, sondern ich bedaure es; denn der Ansatz, den wir hatten, war genau der geeignete.

Um auf die Situation zurückzukommen: Wir hatten einen großen Teil für Steuerausfälle vorgesehen. Wir haben 5 Milliarden € vorgesehen, um Corona-bedingte Steuerausfälle 1 : 1 zu kompensieren, damit wir die Lehrer und die Polizisten weiter bezahlen können. Ich glaube, das ist auch unstrittig.

Frau Kollegin Faeser, beim Rausgehen aus der sechsten Runde habe ich gefragt: Gilt das auch für das Steuerminus? – Da haben Sie gesagt: Ja. – Das werden Sie nicht bestreiten; und ich glaube, da sind wir auch einer Meinung.

(Nancy Faeser (SPD): Natürlich nicht, wenn es das gegeben hätte!)

– Ich bestätige doch gerade, dass wir da einer Meinung waren. – Dass das jetzt deutlich weniger geworden ist, ist für mich zunächst einmal erfreulich. Aber wissen Sie sich noch zu erinnern, was die Steuerschätzer im Mai des Jahres 2020 prognostiziert haben?

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Basierend auf einem Minus der Konjunktur von 6,5 % ergaben sich Steuerausfälle nur für das Land in Höhe von 6,4 Milliarden € – davon der größte Teil Corona-bedingt. Hinzu kommen 4,2 Milliarden € auf kommunaler Seite. Das sind nach Adam Riese 10,6 Milliarden € Steuerausfälle, weitestgehend pandemiebedingt. Da können Sie mir und uns doch nicht vorwerfen, dass das von vornherein überdimensioniert war, als wir gesagt haben: 5 Milliarden € sehen wir einmal vor, anderes müssen wir anderweitig erwirtschaften; aber 5 Milliarden € sehen wir alleine für diesen Teil vor.

Ich könnte viele weitere der Punkte aufgreifen, die Sie angesprochen haben. Aber ich will nur einige wesentliche Antworten geben, weil Sie diese Punkte heute angesprochen haben und Sie auch ein Recht haben, eine Antwort zu erhalten auf die Frage, wie es jetzt weitergeht.

Zunächst sagt der Staatsgerichtshof, dass wir das Sondervermögen bis zum 31. März 2022 fortführen können. Ich sage das einmal verbal; ich könnte den Text auch vorlesen, dazu gibt es Randnummern mit sehr detaillierter Vorgabe. Wir sagen aber, dass wir ab dem Haushalt 2022 natürlich alles aus dem Sondervermögen – auch wenn es jetzt schon ins Jahr 2022 läuft – in den Kernhaushalt übernehmen werden: alles bis zum letzten Euro.



Ich gehe davon aus, dass wir noch beraten, was wir am Ende des Tages an Anträgen haben werden, die die Regierungsfractionen dann sicherlich einreichen werden – wir haben ja um vier, fünf Wochen verschoben, sodass wir auch ausreichend Zeit zur Beratung haben. Ob mit dem Tag 01.01.2022 dann das Sondervermögen zwangsläufig ausläuft – ich glaube, das ist so; aber es ist schon einmal ein deutliches Signal an den Staatsgerichtshof, um das gleich zu sagen, dass wir über das hinausgehen, was er uns mit dem 31.03.2022 aufgeschrieben hat. Das nur zum Thema „Ernstnehmen des Staatsgerichtshofsurteils“. Sie können sich darauf verlassen.

Sollte es einzelne Maßnahmen geben, die wir neu brauchen – ich nenne jetzt als Beispiel: im unmittelbaren Gesundheitsschutz –, werden wir das natürlich ausführlicher begründen, als wir das bisher getan haben. Es ist auch bemängelt worden, dass wir zu wenig ausführlich begründet haben – übrigens gerade konjunkturelle Stimulationsmaßnahmen. Vor dem Hintergrund der Zahlen, die ich gerade genannt habe, waren es viele Punkte in unserem Gesamtpaket, bei denen wir gesagt haben: Wir müssen aufpassen, dass uns die Konjunktur nicht völlig abschmiert und diese Gesellschaft nicht noch in ganz andere wirtschaftliche Probleme kommt. – Das war natürlich eine Reihe von Maßnahmen im Gesundheitsschutz.

Da kann es sein, dass das eine oder andere noch neu erforderlich ist. Wir würden versuchen, das spätestens bis zum Jahresende zu klären, um im neuen Jahr alle solchen eventuellen Maßnahmen über den Kernhaushalt zu fahren.

Ich will auch sagen: Wir haben im November eine neue Steuerschätzung vor Augen. Es ist kein Geheimnis, glaube ich, dass die Steuereinnahmen in der Prognose, jedenfalls in Bezug darauf, was wir bisher wissen, deutlich höher sein werden als ursprünglich geplant. Ich sage es noch einmal – die Zahlen habe ich eben genannt: Ursprungsplanungen für Mai 2020 –: Die Zahlen sind deutlich besser als damals prognostiziert. Insofern werden wir Ihnen, den Oppositionsparteien bzw. dem Hessischen Landtag, sicherlich eine ganze Reihe von Anträgen vorlegen. Wir werden Ihnen die Einzelmaßnahmen – diese habe ich angesprochen –, die über den Kernhaushalt finanziert werden sollen, vorlegen. Das ist ein wenig Technik, wenn ich das so sagen darf. Wir werden Ihnen aber auch eine Antwort darauf geben, wie wir das finanzieren, was Corona-bedingt am Ende noch erforderlich sein wird. Ich bin ziemlich sicher, dass wir inhaltlich durchaus nahe beieinander sein werden.

Auch haben wir gelesen – ich nenne konkret die Randnummer 288, wo der Staatsgerichtshof sagt –: Ihr müsst neben der Kreditfinanzierung – das ist in dem Urteil des Staatsgerichtshofs ausdrücklich erlaubt worden – auch andere Finanzierungsquellen prüfen und schauen, ob diese zur Verfügung stehen, und wenn ihr meint, diese stünden nicht oder nur zum Teil zur Verfügung, dann müsst ihr dies ausführlich begründen. – Das ist jetzt meine Übersetzung, aber Sie wissen, genau so steht es im Staatsgerichtshofsurteil.

(Nancy Faeser (SPD): Hier geht es um die Rücklagen!)

– Ja, zum Beispiel. – Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen zu: Selbstverständlich werden wir auch diesen Punkt absolut ernst nehmen. Sie können die Randnummer 288 nachlesen. In Ihrer Fraktion sitzen ja auch Juristen. Diese wird selbstverständlich 1 : 1 die Maßgabe dafür sein, was

wir jetzt tun werden. Insofern mache ich einmal einen Strich unter Ihre Rede, die aus meiner Sicht – ich habe mir eingangs erlaubt, dies zu erwähnen – ein bisschen das Maß verloren hat.

(Widerspruch SPD)

Wie Sie es angekündigt hatten, war sie ein bisschen robuster. Das ist völlig in Ordnung; denn es geht hier auch um etwas. Es ist auch in Ordnung, dass Sie sich echauffieren, aber eines will ich Ihnen zu Ihrer Kommunikation in den letzten Tagen auch sagen. Sie haben in einer Pressemitteilung – das haben Sie eben in Ihrer Rede auch gemacht – von „Trümmern“ gesprochen. Das kann man machen, aber nach dem, wie Sie dies vorgetragen haben, frage ich Sie einmal: Finden Sie es schamlos, denn Sie haben von „schamlos“ gesprochen, dass wir gemeinsam 90.000 Laptops für Schülerinnen und Schüler beschlossen haben,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD: Oh!)

damit Kinder weiterhin digital unterrichtet werden können? Ich fand dies nicht schamlos, sondern ich fand, dass dies eine absolut berechnete Investition war, um Kindern aus Familien zu helfen, die sich ein solches Gerät – ich will keine Namen nennen – eben nicht mal so kaufen können. Finden Sie es arrogant – eben saß hier noch die Wissenschaftsministerin –, dass wir uns drei, vier Tage lang mit dem Thema beschäftigt haben: Wie helfen wir den Künstlerinnen und Künstlern, den Kulturschaffenden? Wie helfen wir den Einzelunternehmen?

(Zuruf SPD: Haben Sie Frau Faeser überhaupt zugehört?)

Finden Sie es arrogant, dass wir diesen mit Arbeitsstipendien, mit ganz vielen Unterstützungsmaßnahmen über diese schwere Phase hinweggeholfen haben? Nein, ich finde dies nicht arrogant, sondern wertschätzend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD: Das ist unredlich!)

Frau Faeser, finden Sie, es ist „Bulldozer-Politik“, wie Sie es genannt haben, dass wir 8.500 Kredite an kleine und mittlere Unternehmen ausgegeben haben? Ich sage: Nein. Wir haben eine Helfende-Hände-Politik gemacht und keine Bulldozer-Politik. Wir haben Existenzen und Arbeitsplätze gerettet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finden Sie es anmaßend, dass wir gemeinsam über 3 Milliarden € für die hessischen Kommunen zur Verfügung stellen, und zwar über mehrere Jahre?

(Zuruf SPD: Verfassungsbruch!)

Wenn Sie heute dabei gewesen wären, hätten Sie gehört, wie sich der Geschäftsführer des Hessischen Städtetages dafür bedankt und, mit einem Schmunzeln versehen, natürlich das Sondervermögen angesprochen hat.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich darf Ihnen aber sagen: Es bleibt bei den Zusagen, die wir den Kommunen gemacht haben, weil es unsere Idee war, dass auch die Kommunen in dieser Krise in die Lage versetzt werden sollten, am Ende für die Bürgerinnen und Bürger verlässlich da zu sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, ich bin gleich fertig. – Wissen Sie, die Geschichte, die Sie zu Beginn beschrieben haben, beginnt mit ersten Aufsätzen in der „FAZ“. Ich lese die „FAZ“ übrigens auch, aber ich mache nicht immer alles, was dort drinsteht, nur, weil es dort drinsteht und opportun erscheint. Ich nehme dies alles sehr ernst, jedoch kann man auch nachverfolgen, wie im Vorfeld versucht worden ist, irgendein Ergebnis herbeizuschreiben, was also sein müsse, wenn es am Ende so ausgehen würde, wie es jetzt ausgegangen ist. Das ist alles nicht so überraschend.

(Lachen Freie Demokraten und SPD – Zuruf AfD: Pressefreiheit!)

– Sie müssen gerade „Pressefreiheit“ rufen, aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie, Herr Kollege, dieses Wort überhaupt kennen.

(Beifall CDU)

Insofern hatte ich mich an Frau Kollegin Faeser gewandt. Ich sage Ihnen in Summe:

(René Rock (Freie Demokraten): Die Presse ist schuld!)

– Es ist überhaupt keiner schuld, der nicht hier im Hause oder in der Landesregierung Verantwortung trägt.

(Anhaltende Unruhe)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister, einen kleinen Moment. – Es muss ein bisschen ruhiger werden, sonst hört man kein Wort mehr. – Bitte, Herr Staatsminister.

#### **Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, diese Hilfeleistung nehme ich gern an, aber es scheint bei den Oppositionsfraktionen einigen Diskussionsbedarf auszulösen.

Um es auf den Punkt zu bringen, Kolleginnen und Kollegen: Das ist für mich eine Niederlage. Das müssen wir nicht wegreden – auch für mich persönlich. Weshalb ich so reagiere, wie ich gerade reagiere, ist, dass ich, wenn mir jemand mit der Moralkeule kommt, feststelle, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Das Gleiche nehme ich für die Fraktionen und für die gesamte Landesregierung in Anspruch, allen voran für den Ministerpräsidenten. Wir haben einen Weg gewählt, den viele andere Länder in Teilen, oder wie auch immer, ähnlich gewählt haben. – Das ist meine erste Bemerkung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung. Wenn sie diesen Weg nicht gewählt haben, haben sie alternative Wege eingeschlagen. Sie haben eben „Rücklagen“ hineingerufen. Dann schauen Sie doch einmal in den Bundeshaushalt: 45 Milliarden € an Rücklagen finden Sie beim Bundesfinanzminister Olaf Scholz, um über die Jahre zu kommen. Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr gespannt, was aus diesen Rücklagen nach den Ampelkoalitionsverhandlungen werden wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, zusammenfassend: Sie merken, das wühlt mich auf, das regt mich auch auf; und Sie können von einem ganz sicher ausgehen: Wir haben nach bestem Wissen und Gewis-

sen gehandelt. Jetzt nehmen wir das Urteil nicht nur zur Kenntnis, sondern setzen das Urteil des Staatsgerichtshofs 1 : 1 um. Wir krempeln die Ärmel hoch. Für die hessischen Bürgerinnen und Bürger wird es weiterhin so sein: Sie können sich auf diese schwarz-grüne Landesregierung verlassen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Vorsitzende der Fraktion der Freien Demokraten, Herr Kollege René Rock.

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt in solchen Situationen, wenn die Regierung unter Druck ist, ein Naturgesetz: Je länger die Regierungsfaktionen klatschen, umso größer ist die Not. Das ist hier allgemein bekannt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn ich heute eines sagen möchte, Herr Minister Boddenberg, dann dies: Wenn Sie der Opposition vorwerfen, sie habe das Maß verloren, dann muss ich sagen: Sie haben mich heute mit Ihrer Rede wirklich überrascht. Ich hätte hier keinen schreienden Finanzminister erwartet; ich hätte einen kleinlauten Finanzminister erwartet, der sich der Verantwortung stellt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Aber kommen wir an dieser Stelle einmal zur Landesregierung, weil es ja eine Gesamtverantwortung ist. Die Gesamtverantwortung dieser Landesregierung drückt sich in dem Slogan aus, der uns in der gesamten Corona-Krise begleitet: „Hessen, bleibt besonnen!“ Sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, das ist Ihr Slogan. Wenn ich mir aber die Finanzpolitik Hessens anschau, kann ich nur sagen: Hessens Politik ist maßlos, beratungsresistent und auch noch verfassungswidrig.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen mit seinem Präsidenten, Herrn Prof. Poseck, hat ein historisches Urteil mit nationaler Bedeutung gesprochen. Dieses historische Urteil ist für uns in Hessen noch einmal von besonderer Bedeutung; denn die Schuldenbremse in unserem Land ist 2020 in Kraft getreten; und genau in diesem Jahr ist die Schuldenbremse von dieser Landesregierung und von der sie tragenden Mehrheit, also von CDU und GRÜNEN, wieder für drei Jahre außer Kraft gesetzt worden. Diesem politischen Umstand hat der Staatsgerichtshof Abhilfe geschaffen; und das ist ein guter Tag für unser Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Er hat nicht nur die Schuldenbremse wieder in Kraft gesetzt, sondern auch 70 % der Wählerinnen und Wähler, die dieser Schuldenbremse in einer Volksabstimmung zugestimmt haben, wieder eine Stimme verliehen; und das ist gut für unsere Demokratie, sehr geehrte Damen und Herren. Weiterhin hat er – das ist uns besonders wichtig – das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament wieder vom

Kopf auf die Füße gestellt und die Borniertheit und Arroganz dieser Landesregierung in ihre Schranken verwiesen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Für uns als Freie Demokraten – das war bei der Union auch einmal so – ist die Schuldenbremse ein wichtiges politisches Instrument. Daher erlauben Sie mir, dass ich gerade diesem Thema einmal einige Minuten meiner Rede widme. Die Schuldenbremse ist nämlich kein Schuldenverbot. Die Menschen, die oftmals gegen die Schuldenbremse polemisieren, versuchen dies gleichzusetzen. Nein, im Rahmen der Schuldenbremse kann man in Notlagen sehr wohl reagieren: bei Naturkatastrophen, in wirtschaftlich kritischen Situationen. Es gibt auch einen Puffer, sodass man sehr wohl auch Schulden machen kann. Was die Schuldenbremse will, ist, dass das maßlose Schuldenmachen, das maßlose bedingungslose Schuldenmachen, welches uns in die Staatsschuldenkrise getrieben hat, gebremst wird. Das ist ein wichtiges politisches Anliegen, dem wir verpflichtet sind.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Warum ist das Urteil des Staatsgerichtshofs so interessant für uns? Denn eines der Argumente von Schwarz-Grün war, die Schuldenbremse werde in der Krise nicht funktionieren. Dies war eines der Argumente, warum Sie auf diesen fatalen Weg der verfassungswidrigen Haushaltspolitik gegangen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, völlig falsch!)

Das haben Sie hier erklärt. Die Fraktionsvorsitzenden haben hier aus voller Brust erklärt, die Schuldenbremse sei in der Krise kein adäquates Instrument. Wir haben Ihnen immer widersprochen; und jetzt hat Ihnen der Staatsgerichtshof ganz klar gesagt, dass die Schuldenbremse und die Alternativen, die ebenfalls auf dem Tisch lagen, jederzeit in der Lage gewesen wären, diese Krise ohne Verfassungsbruch zu bewältigen. Auch das ist eine wichtige Botschaft, die wir aus diesem Urteil mitnehmen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Warum ist uns denn die Schuldenbremse so wichtig? Sie ist einmal wegen der Generationengerechtigkeit so wichtig. Sie ist wegen der Generationengerechtigkeit wichtig, damit wir den jungen Menschen, unseren Kindern und deren Kindern, also unseren Enkeln, keinen Schuldenberg hinterlassen, damit ihre Lebenswege, ihre Ambitionen nicht unter Schulden beerdigt werden. Aus Gründen der Generationengerechtigkeit ist die Schuldenbremse daher ein ganz wichtiger politischer Baustein, aber auch die Nachhaltigkeit der Politik ist abhängig von der Schuldenbremse, weil man als Staat genau überlegen muss, wofür man die finanziellen Mittel ausgibt und wo die politischen Prioritäten gesetzt werden. Dass wir eine nachhaltige Politik betreiben, auch dafür ist die Schuldenbremse wichtig und ein Garant.

Wir wissen es doch alle, politische Stabilität und wirtschaftliche Stabilität sind wichtig. Wir haben es auf dem Höhepunkt der Staatsschuldenkrise erlebt: Die Fliehkräfte und der Populismus sind Gefahren für den Zusammenhalt Europas und für die Wohlfahrt der Menschen in unserem Land. Schulden sind gefährlich sowohl für die Wirtschaft als auch für den demokratischen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Darum ist die Frage der Stabilität und der Schuldenbremse für unser Land so wichtig.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will es an dieser Stelle auch noch einmal hinterlegen: Die Frage der Einhaltung der Schuldenbremse war uns nicht nur in Hessen so wichtig, sondern sie war uns auch und sie ist uns auch in Berlin wichtig.

(Lachen Michael Reul (CDU))

Sie können sicher sein, dass das Urteil zu dieser Schuldenbremse sehr wohl in Berlin Beachtung findet.

(Zurufe)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen das am Beispiel Boddenberg: Man kann eine Schuldenbremse in einer Verfassung haben. Wenn aber der falsche Minister am Ruder ist, dann ignoriert er sie einfach. Darum ist es wichtig, dass der Richtige Finanzminister in Berlin wird, und das ist Christian Lindner. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal hinterlegen.

(Beifall Freie Demokraten – Vereinzelt Lachen – Zuruf Holger Bellino (CDU))

– So ist es. Wir werden sehen, was dabei herauskommt, wie das eingeschätzt wird.

(Zuruf: Schönen Gruß an die Ampel!)

Lieber Herr Ministerpräsident, Sie melden sich jetzt zu Wort.

(Unruhe)

Wir sprechen hier über das wichtige Thema Schuldenbremse. Wir reden über die Frage, wie eine Regierung und wie das Parlament mit Staatsschulden umgeht. Herr Ministerpräsident, ich habe mir die Freiheit genommen und Ihre Regierungserklärung vom 06.02.2019 angeschaut. Daraus werde ich zwei Sätze zitieren. Das ist Ihre Haltung, die Sie im Hessischen Landtag vorgetragen haben:

Nur ein Staat, der die Nachhaltigkeit seiner Haushaltspolitik im Blick behält, sichert die Handlungsspielräume von morgen. Wir halten an diesem Weg bewusst fest.

Das sagte Volker Bouffier. Das war noch die CDU von 2019. Das war die Politik der CDU-Landtagsfraktion im Jahr 2019. Warum ist diese Politik eigentlich gekippt worden? Was ist eigentlich passiert, dass Sie von diesem gemeinsamen Weg abgewichen sind, den wir, Sie als CDU und wir als FDP, gemeinsam gegangen sind? Jetzt stehen nur noch wir für diese Politik. Sie haben sich anders entschieden. Warum ist das so gekommen? Warum sind Sie als Ministerpräsident, Ihre Regierung und die CDU-Fraktion komplett umgefallen? Warum haben Sie Ihre Politik komplett geändert?

Das Festhalten an der Schuldenbremse und an einem ausgeglichenen Haushalt, das war doch Ihre politische Doktrin, die Sie uns Tag und Nacht vorgebetet haben. Warum sind Sie komplett umgefallen und haben all das konterkariert, was Sie hier jahrelang, über Legislaturperioden hinweg, immer wieder gepredigt haben, natürlich auch Sie als Ministerpräsident höchstpersönlich?

Warum sind die CDU-Landtagsfraktion und die Landesregierung in diese Schuldenorgie – anders kann man das nicht bezeichnen – eingestiegen, in der Schulden gemacht worden sind und es beabsichtigt war, Schulden in einem Ausmaß zu machen, das ungeahnt war und kein Beispiel in der hessischen Politik hat?

Ich will es einmal auf den Punkt bringen: In 75 Jahren Hessen haben wir einen Schuldenberg von rund 40 Milliarden € aufgehäuft – in 75 Jahren 40 Milliarden €.

Ihr Plan war jetzt, auch das, was Sie hier durchgeführt haben, dass Sie in zwei Jahren auf diese 40 Milliarden € zusätzlich 5 Milliarden € draufpacken und bis 2023 12 Milliarden € zusätzliche Schulden aufnehmen. Dafür haben Sie sich im Landtag mit Ihrer knappen Mehrheit die Ermächtigung gesichert. Das heißt, innerhalb von drei Jahren 30 % neue Schulden auf die Schulden, die innerhalb von 75 Jahren angehäuft wurden, obendrauf. Das ist unfassbar, was Sie hier getan haben, das ist maßlose und verantwortungslose Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Das ist aus unserer Sicht auch die Überleitung. Wer trägt eigentlich die Verantwortung für diese Politik? Verfassungsbruch, Verunsicherung, unnötig hohe Schuldenberge – wer trägt eigentlich die Verantwortung für diese Politik?

Ich erinnere Sie: Im März 2020 haben wir gemeinsam einen Nachtragshaushalt beschlossen. Wir haben 2 Milliarden € zur Verfügung gestellt. In dieser Landesregierung gab es nie die Frage, ob wir dafür eine Zweidrittelmehrheit herstellen müssen, ob das Instrument ein Nachtragshaushalt sein muss; da gab es unter den demokratischen Fraktionen und der Landesregierung keinerlei Frage, dass das der richtige Weg ist. Wir standen Schulter an Schulter in dieser Krise, SPD, GRÜNE, CDU und FDP, und haben einen Nachtragshaushalt eingebracht, der meiner Erinnerung nach auch einstimmig beschlossen worden ist, um den Hessen in dieser Krise Sicherheit zu geben. Dieser Weg war klar und ist von uns klar mitgetragen worden. Warum sind Sie von diesem Weg abgewichen? Was war im Sommer anders? Was hat sich im Sommer verändert?

Ich bin dankbar, dass der Minister aus nicht öffentlichen Verhandlungsrunden plaudert; dann kann man das mir auch nicht verwehren.

(Zuruf)

Dann kann ich auch ein bisschen Einblick geben in diese Zeit, Herr Minister Boddenberg. Sie haben das Ministerium übernommen, und dann gab es Gespräche in einer zunächst konstruktiven Art und Weise. Es waren grundsätzliche Gespräche darüber, wie wir gemeinsam weiterkommen. Ich fand es komisch, dass der Ministerpräsident an diesen Gesprächen nicht teilgenommen hat. Es war Ihre Verantwortung, Sie haben diese Gespräche geführt. Sie haben uns dann am Ende eines längeren Diskussionsprozesses den Stuhl vor die Tür gesetzt. Irgendwann war der Punkt erreicht, an dem Sie beschlossen hatten, dass Sie das jetzt nur noch mit Ihrer Einstimmenmehrheit machen und mit dem Kopf durch die Wand gehen.

Ministerpräsident Bouffier hat noch einmal versucht, zu vermitteln. In diesem letzten Gespräch haben wir darauf hingewiesen, dass der Ministerpräsident versucht hat, zu vermitteln. Das wurde von Ihnen zur Seite gewischt. Sie haben gesagt, Sie wollten Ihren Stiefel durchziehen und übernehmen die Verantwortung für eine Politik, die einzigartig in der Krisenbewältigung in Deutschland ist. Nirgendwo sonst, in keinem Landtag und auch nicht im Bundestag, ist man diesen brutalen Weg gegangen, dass man ganz allein mit der Einstimmenmehrheit diese Politik nutzen will. Das ist Ihre Verantwortung, Herr Boddenberg.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Lassen Sie mich an dieser Stelle überlegen: Gibt es denn mildernde Umstände, dass man sagen könnte, der Finanzminister konnte nicht anders, oder man kann es nicht nachvollziehen, oder es ist völlig überraschend gekommen, was jetzt passiert ist? Hatten Sie denn Alternativen auf dem Tisch? Hatten Sie zu dem Sondervermögen, zu dem Schattenhaushalt Alternativen auf dem Tisch? – Ja, Sie hatten Alternativen auf dem Tisch. Sie hatten verfassungsgemäße, kluge, den Herausforderungen angemessene Alternativen auf dem Tisch, nicht nur als Verhandlungsergebnis, sondern auch als Vorlage eines Nachtragshaushalts. Hier im Hessischen Landtag hätten Sie jederzeit eine Alternative gehabt. Niemand hat Sie gezwungen, dieses Risiko eines Verfassungsbruchs einzugehen. Das haben Sie ganz allein für sich entschieden, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Gibt es vielleicht diesen Umstand, dass man sagen kann, es war Ihnen nicht bewusst, was Sie tun? Sind Sie nicht gewarnt worden? Hat man nicht versucht, Sie abzuhalten?

Ich erinnere mich an die Debatten im Landtag. Sie können es nachlesen. Sie sind mehrfach gewarnt worden. Wir haben versucht, Sie von diesem Weg abzubringen. Wir haben gebeten, wir haben Sie gewarnt, wir haben alles versucht, um Ihnen klarzumachen, dass Sie auf dem falschen Weg sind.

Wie war Ihre Reaktion? In Sondersitzungen haben Sie mit der Brechstange und ohne ein ausreichendes Beratungsverfahren ein Gesetz durchgepeitscht, vor dem Sie jeder gewarnt hat. Jeder hat gesagt: Sie gehen ein hohes persönliches Risiko ein. Wenn das scheitert, ist das Ihr Scheitern. – Sie haben diese Verantwortung übernommen. Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, Sie wissen, wie es geht. Sie sind auch vor dem Staatsgerichtshof gescheitert. Es ist also Ihre Verantwortung, Herr Boddenberg, und die von niemand anderem.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Ich muss ehrlich sagen, Herr Boddenberg, als Sie hier geredet haben, habe ich gemerkt, dass Sie die Größe des Scheiterns in keiner Weise verstanden haben. Sie haben die Auswirkungen des Scheiterns in keiner Weise verinnerlicht. Sie haben über Haushaltsstellen geredet, über Lap-tops,

(Zurufe)

während wir von Verfassungsbruch und Vertrauensverlust der Landesregierung gesprochen haben. Sie haben darüber gesprochen, wer wann welchen Euro bekommen hat.

(Holger Bellino (CDU): Ist das denn nicht zulässig?)

Sie haben in keiner Weise verstanden, worum es geht. Das ist eigentlich der größte Skandal des heutigen Tages: ein Minister, der immer noch nicht verstanden hat, worum es in diesem Landtag geht.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Vielleicht kann Volker Bouffier, wenn er noch einmal ans Mikrofon tritt, aufklären, warum er sich aus dem Prozess herausgehalten hat und warum er bis zum Schluss eigent-

lich nichts damit zu tun haben wollte. Er hat sich wahrscheinlich irgendwann in den Konvoi eingereiht. Ich hatte aber nie den Eindruck, dass es sein Herzensprojekt war. Volker Bouffier – die Kollege Kollegin Faeser hat es gesagt – hat einen Amtseid in diesem Hessischen Landtag abgelegt.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Gegenüber dem hessischen Volk hat Volker Bouffier geschworen, „Verfassung und Gesetz in demokratischen Geiste“ zu befolgen und zu verteidigen. Das hat Volker Bouffier hier geschworen. Ich bin mir sicher, so, wie ich ihn kenne, nimmt er das auch ernst. Sie haben das hier geschworen.

Gemäß Art. 111 hat der Minister nicht gegenüber dem Hessischen Landtag geschworen. Herr Ministerpräsident, der Minister, hat diesen Eid Ihnen gegenüber abgelegt, im Beisein des Landtages.

(Zuruf Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Schauen Sie sich einmal Art. 111 an. – Herr Bouffier, Sie sind hier in der Verantwortung Ihrem Minister gegenüber. Er hat Ihnen gegenüber diesen Amtseid abgelegt. Das können Sie nachlesen. Herr Bouffier, deswegen können Sie sich nicht zurücklehnen und sagen: Na ja, dann bekommt der Finanzminister ein bisschen Ärger. – Nein, es ist die Verantwortung dieser gesamten Landesregierung. Darum erwarte ich auch, dass Sie in so einer Situation klar Farbe bekennen, wo Sie in diesem Fall stehen. Wo stehen Sie? Stehen Sie bei denen, die die Verfassung verteidigen, oder stehen Sie bei denen, die versuchen, diesen Verfassungsbruch kleinzureden und zu bagatellisieren? Herr Ministerpräsident, wo stehen Sie?

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zurufe)

Sie werden nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Das wird Ihnen nicht gelingen. Das wird dieser Landtag nicht zulassen. Wir werden Sie stellen. Das ist etwas, was Sie nicht einfach wegnuscheln können.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Wir haben immer konstruktiv zur Verfügung gestanden; das will ich auch noch einmal deutlich machen. Wir haben als hessische FDP gemeinsam mit der SPD immer Alternativen vorgelegt. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir, wenn wir unseren Weg gegangen wären, jederzeit den Menschen hätten helfen können. Wir werden das jetzt auch weiter tun. Wir haben Ihnen klar und deutlich gesagt: Stoppen Sie diese Haushaltsberatungen. – Sie sind uns jetzt gefolgt und haben sie verschoben.

Wir haben Ihnen die Hand gereicht. Nehmen Sie diese Hand, und kehren Sie zurück zu diesem Weg, damit die demokratischen Fraktionen gemeinsam für die Menschen in unserem Land wieder Haushaltsentscheidungen treffen, die verfassungskonform sind, die klug sind und die zielgerichtet sind, unter den Rahmenbedingungen, die uns der Staatsgerichtshof gestellt hat. Wir würden wieder gemeinsam mit Ihnen in einen Dialog treten zum Wohle der Menschen in unserem Land. Hören Sie auf, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Hören Sie auf, diesen Kurs weiterzugehen. Erkennen Sie Ihre Fehler. Gestehen Sie Ihre Fehler ein, und kehren Sie zurück zu einer konstruktiven Politik in unserem Land, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Die Freien Demokraten stehen dafür zur Verfügung. Sie kön-

nen sicher sein, dass wir auch Verantwortung übernehmen werden.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Aus unserer Sicht ist klar: Nach einer solchen Schlappe, nach einem solchen Scheitern der Politik muss man die Fehler klar einräumen und benennen. Man muss klar Verantwortung übernehmen. Man muss in einer solchen Situation auch klar Wege aufzeigen, wie wir gemeinsam aus dieser Krise herauskommen. Wenn man die Chance hat, das gemeinsam zu tun, wäre es unklug, man würde das nicht tun.

Wir, die Freien Demokraten, stehen für diese Gespräche zur Verfügung. Wir hoffen, damit auch Schaden von unserem Land abwenden zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Rock. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Mathias Wagner.

### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den beiden Vorrednerinnen und Vorrednern der Opposition, Frau Kollegin Faeser und Herrn Kollegen Rock, sehr genau zugehört. Insbesondere bei Frau Kollegin Faeser war das wieder einmal ein ziemliches Feuerwerk, das hier abgebrannt wurde. Kein Superlativ, keine Übertreibung, keine Unverschämtheit, kein Unterstellen von niederen Motiven wurde ausgelassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf SPD: Oh Mann!)

Meine Damen und Herren, man kann die Debatte so führen. Ich bin mir aber nicht sicher,

(Heinz Lotz (SPD): Ich bin mal gespannt, was Sie machen! – Zuruf SPD: Der Meister der Polemik!

ob diese Form der Rede, der Zuspitzung und der Polemik dem Thema gerecht wird, über das wir heute reden. Sie haben in einem entscheidenden Punkt vor dem Staatsgerichtshof mit Ihrer Klage gewonnen.

(Zuruf AfD: Nein, in allen Punkten!)

Die Ausgestaltung des Sondervermögens zur Finanzierung der Corona-Hilfen war mit der Verfassung nicht vereinbar. Es gibt in diesem Raum keinen Abgeordneten und keine Abgeordnete, die ein solches Urteil – egal, ob wir in der Opposition sind oder ob wir in der Regierung sind – in irgendeiner Form leichtnimmt. Wir alle nehmen dieses Urteil ernst, und wir alle werden dieses Urteil umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber nicht nur den Regierungsfractionen hat der Staatsgerichtshof etwas ins Stammbuch geschrieben. Auch den Oppositionsfractionen hat der Staatsgerichtshof etwas ins Stammbuch geschrieben. Sie haben nämlich an einem anderen entscheidenden Punkt Ihrer Klage nicht recht bekommen: Die Aufnahme von Krediten zur Bewältigung

der Corona-Krise war zulässig und war ausdrücklich auch mit einfacher Mehrheit im Hessischen Landtag zulässig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn wir die Debatte jetzt so führen würden, wie Sie das heute hier getan haben, dann würde ich mich jetzt an dieses Pult stellen und sagen: Die Opposition hat in diesem Punkt eine Klatsche bekommen. Die Opposition steht an diesem Punkt vor den rauchenden Trümmern ihrer Fundamentalopposition.

(Zuruf SPD: 7 : 1!)

Meine Damen und Herren, Sie merken: Diese Art der Debatte führt uns nicht weiter, und deshalb führe ich die Debatte auch nicht auf diesem Niveau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Diese Form der Debatte wird dem Thema nicht gerecht. Vielleicht erinnern wir uns einmal einen kleinen Moment, wie das vor eineinhalb Jahren war, wie die Entscheidungen über die Bewältigung der Corona-Krise getroffen werden mussten, wie wir hier im Hessischen Landtag saßen und uns nicht sicher waren: Werden wir überhaupt mit den Landtagssitzungen regelmäßig zusammenkommen können? Welche Schutzmaßnahmen müssen wir für dieses Parlament treffen? Welche Schutzmaßnahmen müssen wir für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land treffen? Wie können wir es vermeiden, dass die Pandemie auf noch mehr Menschen übergreift, dass noch mehr Menschen erkranken? Wie können wir eine Überlastung des Gesundheitswesens vermeiden?

(Zuruf Gerald Kummer (SPD))

Wie können wir die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Menschen, auf die Wirtschaft, auf die Gesellschaft verhindern? Das war doch die Ausgangslage, in der wir über die Maßnahmen beraten und entschieden haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD: Verfassungsbruch!)

Wir standen alle unter hohem zeitlichen Druck; denn die Pandemie hat keinen Aufschub geduldet. Die Menschen haben gefragt, wie es weitergeht. Die Menschen hatten Angst. Sie hatten Sorge um ihre Gesundheit, um ihre Arbeitsplätze.

(Nancy Faeser (SPD): Wir haben einen Nachtrag angeboten! – Zuruf SPD: Darum geht es doch gar nicht!)

Und wir hatten kein Vorbild, wie man von den Ausnahmen der Schuldenbremse, die ohne Zweifel in unserer Verfassung steht, Gebrauch machen kann. Es gab all die Kriterien nicht, die wir jetzt dankenswerterweise durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs haben. Trotzdem mussten wir in dieser Situation entscheiden.

Es war unstrittig, auch wenn hier zum Teil ein anderer Eindruck erweckt werden soll – insbesondere in der Rede des Kollegen Rock –, dass wir zur Bewältigung dieser riesigen Aufgabe auch Kredite aufnehmen müssen. Wir haben uns entschieden, dass wir auf diese schwierige Situation, auf die die Menschen verängstigende Situation eine Antwort geben wollen, die über den Tag hinausgeht, die eine dauerhafte Sicherheit gibt, die Ängste und Sorgen nimmt, die

über mehrere Jahre verlässlich ist. Das war die Motivation, warum wir diese Maßnahmen ergriffen haben.

Meine Damen und Herren, ich kann an dieser Motivation, mit der die Abgeordneten von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damals behandelt haben, auch heute nichts Falsches erkennen.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Nebelkerzen!)

Ja, dazu gehört auch der zweite Satz: Gleichwohl hat der Staatsgerichtshof entschieden – das erkennen wir in Demut an –, dass wir bei der Umsetzung der Maßnahmen Fehler gemacht haben. Das erkennen wir selbstverständlich an.

Wenn hier behauptet wird, wir hätten ausgestreckte Hände oder Gesprächsangebote vor eineinhalb Jahren nicht angenommen, dann ist das schlicht falsch. Es gab diese Gespräche. Wir haben in sechs Runden mit den Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP versucht, eine gemeinsame Antwort zu finden.

(René Rock (Freie Demokraten): Nein, Sie wollten es nicht!)

Es ist uns am Ende nicht gelungen. Auch jetzt können wir hier wieder eine fröhliche Debatte über Schuldzuweisungen führen. Ich will es nicht tun, weil ich glaube, auch das führt nicht weiter. Wenn solche Gespräche nicht zum Erfolg führen, liegt es in aller Regel an beiden. Die Bewertung wird von beiden Seiten unterschiedlich sein; aber dass solche Gespräche einseitig immer nur an einer Seite scheitern, ich glaube, das widerspricht jeder Lebenserfahrung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Robert Lambrou (AfD): Uns haben Sie nicht gefragt!)

Wenn es diese gemeinsame Lösung nicht gab, dann ist es doch Aufgabe einer Regierung, dann ist es doch Aufgabe der Abgeordneten der Regierungsfractionen, trotzdem eine Entscheidung zu treffen. Denn es musste in dieser Situation jemand Entscheidungen treffen.

(Robert Lambrou (AfD): Alternativlose Politik!)

Das haben wir in einem Bereich getan, wo wir, wie der Staatsgerichtshof formuliert hat, Neuland betreten haben, wo es keine Kriterien gab. Ich stehe noch heute dazu, und die Abgeordneten der Koalition stehen noch heute dazu, dass in einer Krise jemand Entscheidungen treffen muss und dass man Entscheidungen auch auf die Gefahr hin treffen muss, dass man nicht alles richtig macht.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Robert Lambrou (AfD): Das ist das Gegenteil von Verantwortung übernehmen! – Stephan Grüger (SPD): Schon wieder Nebelkerzen!)

Denn wir mussten entscheiden, wir mussten den Menschen helfen – auch auf die Gefahr hin, Fehler zu machen, Herr Kollege Rock. Ich habe das ausdrücklich gesagt. Aber es musste jemand entscheiden. Wir hätten nicht noch 20 Kaffeekränzchen mit Ihnen machen können, sondern es musste jemand entscheiden, Herr Kollege Rock.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist auch falsch, dass Hessen einen Sonderweg gegangen wäre.

(Zurufe SPD: Doch! – Gegenrufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Die Wahrheit ist: Die Mehrheit der Bundesländer hat zur Bewältigung der Krise ein Sondervermögen aufgelegt. Frau Kollegin Faeser, Herr Kollege Rock, auch deshalb – der Finanzminister hat es gesagt – war manches in Ihrer Wortwahl heute maßlos.

Stellen wir uns einfach einmal das Gespräch zwischen Frau Faeser und der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, vor,

(Nancy Faeser (SPD): Da habe ich kein Problem!)

die mit der dort regierenden Ampelkoalition aus SPD, FDP und GRÜNEN ein Sondervermögen auf den Weg gebracht hat. Sagen Sie Frau Dreyer auch, dass das Urteil des Staatsgerichtshofs eine Klatsche war? Sagen Sie Frau Dreyer auch, dass sie vor den Trümmern ihrer Regierungspolitik steht? Merken Sie nicht an diesem Beispiel, dass Sie sich vielleicht ein wenig in der Intonation Ihrer Rede vergriffen haben?

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Nur Nebelkerzen!)

Herr Kollege Rock, sagen Sie dem Vizeministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Ihrem Parteifreund Joachim Stamp, dass er kein Sondervermögen hätte machen müssen?

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Sagen Sie dem Kollegen Stamp, dass er sich in der Krise quasi zu Maßnahmen habe hinziehen lassen, die er falsch finde? Sagen Sie dem Kollegen Stamp, dass er wissentlich und willentlich einen Verfassungsbruch begangen habe?

(Stephan Grüger (SPD): Ist das Urteil des Staatsgerichtshofs falsch, oder was?)

Auch an diesem Beispiel sehen Sie, Herr Kollege Rock, wie überzogen Ihre Argumentation ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Eine Relativierung des Staatsgerichtshofsurteils!)

Wir nehmen das Urteil des Staatsgerichtshofs ernst. Wir werden es umsetzen. Zum Ernstnehmen des Urteils des Staatsgerichtshofs gehört es aber auch, nicht Dinge zu behaupten, die der Staatsgerichtshof schlicht nicht entschieden hat. Der Staatsgerichtshof hat ausdrücklich nicht entschieden, dass Kredite verboten wären. Er hat das genaue Gegenteil entschieden. Er hat gesagt: In der Corona-Krise war es gerechtfertigt, von den Ausnahmen von der Schuldenbremse, wie sie in unserer Verfassung steht, Gebrauch zu machen. Der Staatsgerichtshof hat nicht entschieden, dass Sondervermögen prinzipiell nicht zulässig sind.

(Nancy Faeser (SPD): Das sagt auch keiner!)

Der Staatsgerichtshof hat nicht entschieden, dass einzelne Maßnahmen aus diesem Sondervermögen prinzipiell nicht mit der Verfassung vereinbar sind. Er hat sehr wohl entschieden, dass wir das alles sehr genau begründen müssen, und exakt das werden wir jetzt tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn sich der Rauch des Feuerwerks, das die Opposition heute abzubrennen versucht hat, etwas gelegt hat, dann

wird der Blick darauf etwas klarer, glaube ich, dass wir uns inhaltlich – –

**Präsident Boris Rhein:**

Kollege Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Rock?

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nach dem Gedanken gerne. – Dann werden wir doch sehen, dass wir inhaltlich und bei dem, was wir an Hilfsmaßnahmen für nötig halten, sehr einig sind. Die allermeisten Maßnahmen, die wir in der Corona-Krise ergriffen haben, um den Menschen zu helfen, sind auf ganz breite Mehrheiten aller Fraktionen in diesem Haus gestoßen.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Nancy Faeser sagt heute in der „FR“: „Die nötige Hilfe wird es geben“. – Genau so ist es: Die nötigen Hilfen wird es geben. Wenn man den Dampf ein bisschen weglässt und den Blick auf die Sache richtet, dann sind wir uns ziemlich nahe in dem, was wir wollen, parteiübergreifend hier im Haus.

Daher wäre mein großer Wunsch: Vielleicht lassen wir ein wenig das Feuerwerk und den Dampf weg und beschäftigen uns damit, was die Menschen jetzt wissen wollen: wie wir weiter in der Corona-Krise helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt gerne Herr Kollege Rock.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Vielen Dank für die Chance, eine Frage zu stellen. – Herr Wagner, Sie haben hier ausgeführt, dass Sie alles versucht haben, die Corona-Bewältigung voranzubringen. Der Staatsgerichtshof sah das anders.

Ich will Sie deshalb fragen: Sind die Maßnahmen, die ich jetzt vorlese, aus Ihrer Sicht wirklich Maßnahmen, um die Corona-Krise zu bewältigen? 2,5 Millionen € zur Kofinanzierung Bundesprogramm Landstromanlagen, Dieserverbrauch von Schiffen senken, 30 Millionen € für energetische Sanierung, 1,7 Millionen € für Wasserstoffbusse, 7,7 Millionen € für Fotovoltaik, 7 Millionen € für Ladeinfrastruktur E-Mobilität, 6 Millionen € für Radwege, 1,2 Millionen € Sanierung Flachdach Uni Frankfurt, 1,5 Millionen € Sanierung Fassade Uni Kassel, 5 Millionen € klimafreundliche Landwirtschaft – sind das aus Ihrer Sicht Maßnahmen, um die Corona-Krise zu bewältigen, oder haben Sie sich einen Schattenhaushalt geschaffen, um politische Spielwiesen zu bedienen?

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das will ich Ihnen sehr genau beantworten, Herr Kollege Rock. Vor eineinhalb Jahren, als wir noch stärker in der Krise waren als heute, hatten wir die Prognose, dass das Wirtschaftswachstum in Hessen und in Deutschland um 5 bis 6 % sinken wird.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

Viele Menschen hatten Sorge, ihre Arbeitsplätze zu verlieren. Viele Unternehmen haben sich gefragt: Werden noch Aufträge nachgefragt werden, werden wir unsere unternehmerische Tätigkeit aufrechterhalten können?

In dieser Situation hat die Europäische Union, hat die deutsche Bundesregierung, haben alle Bundesländer es für nötig gehalten, Anreizprogramme für die Konjunktur aufzulegen. Genau in diesem Kontext stehen all diese Maßnahmen, die Sie eben vorgetragen haben.

Ich wundere mich doch sehr, einem Liberalen erklären zu müssen, dass man in der Krise auch die Wirtschaft stabilisieren muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – René Rock (Freie Demokraten) schüttelt den Kopf. – Zurufe)

Wenn ich den Präsidenten des Hessischen Industrie- und Handelskammertags, Herrn Flammer, heute richtig in der Zeitung verstanden habe, war die Wirtschaft sehr dankbar dafür, dass wir ihr in dieser Krise geholfen haben.

Was Sie hier erzählen, stimmt schlicht und ergreifend auch mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs nicht überein. Der Staatsgerichtshof hat eben nicht entschieden, dass man keine stabilisierenden Maßnahmen für die Wirtschaft ergreifen darf. Er hat entschieden, man müsse sehr genau begründen, wie diese stabilisierenden Maßnahmen in der Corona-Krise zur Überwindung der Krise beitragen.

(Zurufe Robert Lambrou (AfD) und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Sie dürfen eben nicht nur das lesen, was Sie lesen wollen, sondern Sie müssen das lesen, was das Gericht entschieden hat, Herr Kollege Rock.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Alles Feuerwerk, aller Dampf, alle Nebelkerzen können nicht davon ablenken, dass die entscheidende Frage lautet, wie es jetzt weitergeht. Auf diese Frage, wie es jetzt weitergeht, geben die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Antwort. Der entsprechende Antrag liegt vor. Der Finanzminister hat es gesagt: Alle bislang gezahlten Hilfen bleiben selbstverständlich vollumfänglich in Kraft, so, wie es auch der Staatsgerichtshof entschieden hat. – Erste wichtige Nachricht.

Die zweite wichtige Nachricht: Noch nicht bewilligte Hilfen werden jetzt selbstverständlich – eben, weil wir dieses Urteil ernst nehmen – entlang der Kriterien des Staatsgerichtshofs überprüft werden.

(Zuruf: Super, vielen Dank! – Weitere Zurufe)

– Natürlich, aber es geht doch gar nicht darum, ob wir eine andere Wahl haben oder nicht. Das gebietet schlicht und ergreifend der Respekt vor dem Urteil des Staatsgerichtshofs, es so zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich werden wir bei dieser Prüfung, so, wie wir das immer gemacht haben,

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Welche Prüfung denn?)

auch in der Logik des Sondervermögens überprüfen, welche Maßnahmen es zur Bewältigung der Krise braucht. Auch hier noch einmal an Sie, Herr Kollege Rock: Natürlich stellt sich die Frage der wirtschaftlichen Hilfen völlig anders dar, wenn Sie eine Wirtschaftsprognose wie im letzten Jahr von minus 6 % haben oder wenn Sie eine Wirtschaftsprognose für das kommende Jahr von plus 5 % haben. Natürlich wird man dann die Hilfen auch anders bewerten; denn wir haben nie gesagt, wir wollen 12 Milliarden € ausgeben, sondern wir haben gesagt, wenn es nötig ist, helfen wir bis zu diesem Betrag. Das war immer die Logik in unserem Handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die bisherigen Hilfen bleiben bestehen. Noch nicht bewilligte Hilfen werden überprüft. Für den Haushalt 2022 stellen wir selbstverständlich die weiterhin notwendigen Corona-Hilfen auf eine neue gesetzliche Grundlage im Landeshaushalt, entlang der Kriterien des Staatsgerichtshofs. Das ist die wichtige Botschaft dieses Tages: Die Menschen in unserem Land können sich weiterhin darauf verlassen, dass ihnen in der Corona-Krise geholfen wird. Wenn wir das Feuerwerk und den Dampf weglassen, sind wir uns darüber in diesem Hause, so glaube ich, sehr weit einig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Nächster Redner ist der Abg. Heidkamp für die Fraktion der AfD. – Entschuldigung, ich habe einen Fehler gemacht, Herr Kollege Heidkamp. Die Kollegin Faeser hatte sich zunächst zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich bitte um Verzeihung.

#### **Nancy Faeser (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, ich muss schon sagen: Sich hierhin zu stellen und anderen Polemik vorzuwerfen, finde ich angesichts Ihrer Rede eben schon vermessen.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten – Zuruf: Sie haben nicht zugehört!)

– Doch, ich habe sehr genau zugehört. – Herr Kollege Wagner, ich habe mich gemeldet, weil Sie immer wieder sagen: „Sagen Sie das auch der Kollegin Dreyer“, oder: „Sagen Sie das dem zukünftigen Kanzler der Bundesrepublik Deutschland“.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Ja, und zwar deshalb, weil es einen entscheidenden Unterschied gegenüber den Sondervermögen im Bundeshaushalt – das zeigt schon das Wort – und auch in Rheinland-Pfalz gibt; denn die haben ihre Sondervermögen – da gebe ich Ihnen recht, dass der Staatsgerichtshof gesagt hat, man könne so etwas in Krisenzeiten machen – im Haushalt integriert. Damit haben sie eben diese Rechtsverletzung nicht begangen, die Sie begangen haben, nämlich es nebensächlich zu stellen und das Parlament nicht zu beteiligen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Genau das gehört dazu. Das ignorieren Sie in Ihren Reden und werfen eben diese Nebelkerzen, indem Sie anfangen,



über Corona-Maßnahmen zu reden. Die waren nicht Bestandteil der Überprüfung des Staatsgerichtshofs.

(Holger Bellino (CDU): Darum geht es doch!)

– Nein, es geht darum, dass Sie sich hier rechtswidrig am Parlament vorbei selbst Geld bewilligt haben.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Darum geht es, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Genau das ist doch der Unterschied. Deswegen hören Sie doch auf, hier immer wieder zu sagen, dass wir damit einverstanden seien – selbstverständlich sind wir einverstanden. Im Gegenteil, wir finden manches noch zu wenig, z. B. wird den Krankenhäusern in Hessen im Rahmen der Krise zu wenig geholfen.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Auch darüber können wir gern diskutieren, und es wäre auch angemessen. Aber es hat nichts damit zu tun, dass Sie am Parlament vorbei die Rechte dieses Hauses verletzt und sich selbst ein Wahlkampfbudget geschaffen haben.

(Beifall SPD und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

#### **Präsident Boris Rhein:**

Sie müssten jetzt zum Ende kommen, Frau Faeser.

#### **Nancy Faeser (SPD):**

Nur noch einmal, Sie haben ja jetzt die Chance, zu reagieren: Warum sagen Sie nichts zur viel zu hohen Bewilligung von 12 Milliarden € und zur viel zu langen Laufzeit? Das hat Ihnen der Staatsgerichtshof mitgegeben, genau das ist verfassungswidrig.

(Beifall SPD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Faeser. – Herr Abg. Wagner, Sie haben die Möglichkeit, zu entgegnen, ebenfalls zwei Minuten.

(Robert Lambrou (AfD): Ohne Rauch und Pulverdampf!)

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Kollegin Faeser, es scheint immer großen Erklärungsbedarf zu geben, wenn wir Ihnen die einfache Frage stellen, warum in Hessen falsch ist, was in Rheinland-Pfalz richtig ist. Sie melden sich regelmäßig und mehrmals bei diesem Punkt zu Wort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können es sich nicht so einfach machen; denn Sie wissen, dass das Sondervermögen in Rheinland-Pfalz ebenfalls beklagt ist, und das mit sehr ähnlichen Argumenten, wie Sie das Sondervermögen in Hessen beklagt haben. Das werfe ich Ihnen ausdrücklich nicht vor, das wäre auch absurd; denn wir haben es auch in Rheinland-Pfalz mitverantwortet.

Frau Kollegin Faeser, der entscheidende Punkt ist der, ob diese Wortwahl, die Sie hier ergreifen, dieses Unterstellen niederer Motive und diese Behauptung, warum wir dieses oder jenes gemacht hätten, nicht vielleicht ein bisschen übertrieben sind, wenn man in anderen Bundesländern genau das Gleiche macht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Das ist nicht das Gleiche!)

Frau Kollegin Faeser, das ist der eine Punkt, auf den ich Sie hinweisen möchte. Ich möchte Sie aber auf noch etwas hinweisen: Wenn Sie das Urteil des Staatsgerichtshofs genau gelesen haben, was Sie sicher getan haben,

(Nancy Faeser (SPD): Das habe ich!)

dann müssten Sie wissen: Genau das, was Sie in Ihrem Antrag machen und was Sie eben am Rednerpult gemacht haben, nämlich freimütig zu erklären, wo mehr investiert werden müsste, geht nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs ausdrücklich nicht; denn Sie müssen es begründen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Bei Krankenhäusern fehlt der Corona-Bezug, das ist völlig klar!)

Auch das ist wieder mein ganz einfaches Argument, Frau Kollegin Faeser: Sie können sich nicht in einem Teil Ihrer Rede das eine Argument aussuchen und, wenn es im zweiten Teil Ihrer Rede nicht mehr passt, es dann ignorieren. Nur darauf wollte ich in aller Freundschaft – vielleicht hätte ich es noch zugewandter machen können – hinweisen, Frau Kollegin Faeser.

(Zuruf SPD)

Man kann sich die Argumente nicht aussuchen, wie es gerade passt, und man kann sich die Argumente nicht danach aussuchen, ob man gerade auf der einen Seite des Rheins oder auf der anderen ist, und ob man gerade in der Opposition oder an der Regierung ist, oder ob man es gar nicht abwarten kann, dass Olaf Scholz Bundeskanzler wird. Darauf wollte ich hinweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Danke, Herr Wagner. – Jetzt ist aber endgültig der nächste Redner der Abg. Heidkamp für die Fraktion der AfD.

#### **Erich Heidkamp (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Damit es nicht verloren geht: Wir haben sofort nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs beantragt, dass Staatsminister Boddenberg zurücktreten solle.

(Beifall AfD)

Frau Faeser, ich habe eines in Verhandlungen mit Chinesen gelernt: Man sollte nie drohen, wenn man nicht bereit ist, die Drohung wahrzumachen.

(Beifall AfD)

Ich habe Ihnen etwas mitgebracht: Es ist Art. 114 der Hessischen Verfassung.

(Der Redner hält ein Blatt hoch.)

Nach diesem kann ein Sechstel der Abgeordneten beantragen, dem Ministerpräsidenten das Vertrauen zu entziehen. Wir haben dieses Sechstel nicht. Es hätte auch überhaupt keinen Sinn, dass wir diesen Antrag stellen; denn Sie stimmen alle dagegen – nicht wahr? Stellen Sie den Antrag, und wir stimmen mit Ihnen ab.

(Beifall AfD – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Ja, Sie haben gedroht. – Das Gesetz über das hessische Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ vom 4. Juli 2020 – Herr Boddenberg, ich muss es wiederholen – ist laut hessischem Staatsgerichtshof mit der Verfassung des Landes Hessen unvereinbar, also verfassungswidrig.

(Beifall AfD)

Der Normenkontrollantrag der Alternative für Deutschland wurde vom Staatsgerichtshof als zulässig und insgesamt begründet erachtet. „Insgesamt begründet“, das war nur der Antrag der AfD.

(Beifall AfD)

Weitere Anträge anderer Fraktionen waren zum Teil hilfreich, es hätte ihrer aber für das Verfahren und für das Urteil nicht bedurft.

Herr Boddenberg, ich finde es klasse, dass Sie sich die Übergangsfrist als positiv zuschreiben, bis zum 31. März 2022 weitermachen zu können: Das ist eine Gnadenfrist, die dieses Urteil Ihnen eingeräumt hat.

(Beifall AfD)

Spätestens ab 31. März 2022 muss das Sondervermögen abgelöst werden. Während dieser Übergangszeit können bereits genehmigte Maßnahmen – darauf sind Sie so stolz – und insbesondere eingegangene Verpflichtungen gegenüber Dritten – das ist wichtig – unter strengen Bedingungen noch abgewickelt werden.

Wir halten dies für ein weises, salomonisches Vorgehen, wobei die Terminologie für genehmigte Maßnahmen und eingegangene Verpflichtungen noch eindeutig festgelegt werden muss.

(Beifall AfD)

Der Staatsgerichtshof ist für diese Übergangsregelung eindeutig von Maßnahmen und eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgegangen. Es kann sich also nicht um Restposten von bereits erteilten oder sogar um neue Genehmigungen im Haushaltsausschuss, nicht um Genehmigungen unterhalb der 1-Million-€-Grenze und auch nicht – was Sie so gerne machen, Sie haben es einmal versucht – um Eilanträge handeln. Hier ist die Rede von Anträgen von und insbesondere Genehmigungen für Dritte im Außenverhältnis, nicht im Innenverhältnis.

(Beifall AfD)

Zur Präzisierung und Klärung haben wir einen Antrag gestellt, der Ihnen vorliegt. Insbesondere bei der Kompensation von Steuerausfällen dürfte das zu interessanten Diskussionen führen; denn da gibt es keine Anträge.

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Boddenberg, Ihre Reaktion auf die Frage einer Journalistin der „hessenschau“ – ich glaube, sie ist sogar hier –, was Sie denn von dem Urteil halten, war originell, aber im Rahmen dessen, was wir von Ihnen gewohnt sind: Ein Boddenberg macht keine Fehler.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Mein Vater hat Franz Josef Strauß für einen eloquenten, intelligenten und hochgebildeten Minister gehalten. Nur Kanzler, meinte er, sollte der Mensch nicht werden – die führen nämlich ohne Skrupel und ohne Unrechtsbewusstsein auch mal über eine rote Ampel.

(Beifall AfD)

Für Ihre Konsterniertheit haben wir ja Verständnis. Es drängt sich uns aber der Verdacht auf, dass Sie zumindest in dem Moment gar nicht richtig verstanden haben, was mit diesem Urteil über Sie und die gesamte Regierung Bouffier hereinbrach. Die uns als nicht besonders regierungsfeindlich bekannte Journalistin bezeichnete das Urteil als „veritable Klatsche“. – Das würden wir natürlich nie tun.

(Beifall AfD)

Ihre Antwort klang so: Durch diese Interpretation wird den aktuellen Erklärungen der Regierung leider nicht Rechnung getragen – als ob Sie dem Gericht geradezu dankbar sein müssten für die wertvollen Erkenntnisse während der Anhörung und in dem Urteil, die Sie bereitwillig in eine geänderte Version eines ansonsten guten Gesetzes einbauen wollen. – Das ist nicht wahr. Das GZSG ist nicht gut. Das GZSG ist nicht schlecht. Das GZSG ist schlicht verfassungswidrig.

(Beifall AfD)

Das ist eine ganz andere Kategorie. Da gibt es nichts zu verschlimmbessern; es ist null und nichtig, und das wissen Sie ganz genau.

Für einen Minister, der den Landtag sonst mit einer erkennbaren Selbstsatisfaktion, mit einer großen Präferenz für kleinste Details und mit tiefen Kenntnissen und profunden Einsichten in die Haushalte von Bund, Land und Kommunen beeindrucken will – und, ich muss gestehen, manchmal sogar kann –, ist das auffällig und verdächtig blauäugig.

(Beifall AfD)

Die Realität sieht ganz anders aus, Herr Wagner: Alle Argumente der Klage wurden Ihnen von der Alternative für Deutschland – und in Teilen ebenfalls von weiteren Fraktionen der Opposition – gebetsmühlenartig über eineinhalb Jahre vorgetragen.

(Beifall AfD)

Ich kann es mir hier gar nicht mehr anhören, über die Details zu sprechen. Wir haben doch alles beantragt, wir haben alles eingereicht, wir haben alles versucht. Sie haben alles abgelehnt – so wie Sie es immer machen.

Die AfD hat Ihnen als erste Fraktion bereits in der 48. Sitzung der 20. Wahlperiode am 2. Juli 2020 gesagt, dass sie eine Normenkontrollklage beim Staatsgerichtshof einreichen wird, falls Sie das GZSG in dritter Lesung noch an dem Tag beschließen würden. Sie hatten also jede Menge Zeit, diesem vernichtenden Verdikt des Staatsgerichtshofs zuvorzukommen. Für die notwendigen Erkenntnisse hätten Sie wirklich nicht bis zum 27. Oktober warten müssen.

(Beifall AfD)

Nun möchten wir Sie, Herr Boddenberg, nicht alleine im Regen stehen lassen. Wenn man Ihnen nicht böswilliges

Verhalten oder Absicht unterstellen will – und das tun wir nicht –, kann man Ihr Vorgehen nur verstehen unter der Annahme, dass Sie und Ihre Umgebung bis in die Regierungsspitze hinein sich in der Verfassung, im Haushaltsrecht nicht wirklich auskennen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie allerdings wussten, dass Sie aufgrund eines verfassungswidrigen Gesetzes gehandelt haben, dann hätten Sie ab heute ein größeres Problem.

(Beifall AfD)

Ich möchte diesen Gedanken noch etwas weiter fassen. Wie kann es sein – und da schaue ich jetzt einmal nach vorne –, dass zumindest 69 Abgeordnete von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder im Haushaltsausschuss und im Plenum Maßnahmen und Ausgaben zugestimmt haben, von denen sie eigentlich hätten wissen müssen, dass das zugrunde liegende GZSG verfassungswidrig war? Gibt es denn in diesen beiden Fraktionen nicht wenigstens einen Abgeordneten, gab es in der den Minister mit Rat unterstützenden Mannschaft und in der Verwaltung keine Mitarbeiter und Beamte, die den Mut hätten haben müssen, ihm in den Arm zu fallen, wenn er selbst es schon nicht besser wusste?

(Beifall AfD)

Die AfD jedenfalls hat alles in ihrer Macht Stehende versucht, dem Recht Geltung zu verschaffen und die Fehler der Regierung zu korrigieren. Wir sind bis zu einem Gesetzentwurf für ein Volksbegehren gegangen, damit Art. 141 Hessische Verfassung so vervollständigt und abgefasst wird, dass dem Willen von über 70 % – ich habe gerade gehört: sogar 77 % – der hessischen Wähler im Rahmen der Schuldenbremse Genüge getan wird.

Wir haben für unseren Antrag etwas länger gebraucht; das ist richtig. Frau Schardt-Sauer, das lag aber nicht daran, dass wir den Briefkasten des Staatsgerichtshofs nicht gefunden hätten, wie Sie behaupteten. Wir haben uns einfach besser als die SPD und die FDP vorbereitet und konnten damit erreichen, dass unser Normenkontrollantrag – im Gegensatz zum Ihrigen – nicht nur in Teilen obsiegt hat.

Wir wussten, dass unser Antrag wasserdicht sein musste. Uns war bewusst, dass man einfache Gesetze durch neue Gesetze ändern kann. Anstatt sich am Ausführungsgesetz die Zähne auszubeißen und dann hier wohlfeile Kritik einzufahren, hätte man lediglich die notwendige Schwelle von zwei Dritteln der Abgeordneten des Landtages in die Verfassung schreiben müssen, wie das in anderen Ländern geschehen ist. Warum haben nicht wenigstens die Abgeordneten von FDP und CDU unserem Gesetzentwurf zugestimmt?

(Beifall AfD)

Es war doch Ihre eigene Initiative zur Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung, bei der Sie leider einen Fehler gemacht haben, Herr Dr. Hahn.

Die CDU hat im Frühjahr 2020 ihr eigenes Gesetz zur Schuldenbremse, auf deren Erfolg sie zu Recht über zehn Jahre stolz war, unwirksam gemacht. Bezeichnend für die unglaubliche Arroganz – der Herr, an den ich das adressieren möchte, ist, so glaube ich, nicht mehr da, aber stellvertretend für andere Abgeordnete der Regierungskoalition, die den Bemühungen der Alternative für Deutschland zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit

entgegentreten – ist der Redebeitrag des Abg. Frank-Peter Kaufmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 75. Plenarsitzung am 20. Mai 2021. Ich nehme mir hier diese Minute als Luxus einmal heraus; das stellt die gesamte Atmosphäre dieses Landtages dar.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie arrogant!)

Aus uns unverständlichen Gründen meinte er, seine Eloquenz und seine Wichtigkeit unterstreichen zu müssen mit einem Zitat aus einer Rede von – immerhin – Cicero, dessen erster Rede gegen Catalina im Senat Roms auf Latein, mit dem Zusatz – das war ziemlich frech –: „Wer ohne hessisches Abitur ist“, mag die Übersetzung im Protokoll nachlesen. Für die Abgeordneten, für die Herr Kaufmann meinte eine Übersetzung anfügen zu müssen, hier die deutsche Version: Wie weit wirst du es am Ende noch treiben im Missbrauch unserer Geduld? Wie lange noch wird dein Wahnsinn uns verhöhnen? Wie wird die zügellose Frechheit, die sich trotzig brüstet, ihr Ziel finden? – Das war Herr Kaufmann – auf Deutsch.

(Beifall AfD)

Das ist lustig, oder? – Sehr geehrter Herr Kaufmann, da ich kein hessisches Abitur habe, haben Sie wohl mich gemeint.

(Widerspruch Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie dürfen ja eine Nachfrage stellen. – Der Staatsgerichtshof hat Ihnen die verdiente Antwort auf Ihre unverschämten Fragen geliefert.

(Beifall AfD – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Bürger Hessens müssten Sie ausdrücklich der Landesanwältin – eine beeindruckende Frau – und den Richtern des hessischen Staatsgerichtshofs für ihre kritischen, eingehenden Fragen, ihr Engagement und insbesondere ihren Mut danken, in einer komplizierten Angelegenheit richtungweisendes neues Recht zu sprechen. – Wir haben uns ausgesprochen wohlgefühlt.

(Beifall AfD)

Dieses Urteil wird nicht ohne Konsequenzen bleiben können. Herr Wagner, da muss ich Sie noch einmal ansprechen, wenn Sie sagen, dass das in anderen Ländern auch so ähnlich gelaufen ist: Jawohl, dann werden auch diese Länder Probleme wegen dieses Urteils im Hinblick auf ähnliche Fragestellungen in anderen Ländern und im Bund bekommen.

(Beifall AfD)

Der hessische Staatsgerichtshof sollte ein Beispiel sein für die höchsten Gerichte in Deutschland; ich denke da an das Bundesverfassungsgericht.

Was soll nun werden? Was kann man lernen? Was können wir retten aus dem von dieser Regierung angerichteten Scherbenhaufen? Die Regierung kann unser Verhalten und unsere Mitarbeit, soweit sie ihren Ekel überwinden kann, immer an folgenden prinzipiellen Aussagen messen.

Erstens. Die Abgeordneten der AfD stimmen als Partei des Rechtsstaates nur verfassungsgerechten Gesetzen zu.

(Beifall AfD)

Zweitens. Wir werden uns streng an die Vorgaben des Staatsgerichtshofs halten und auch weiter dafür eintreten, dass alle Parteien diese einhalten. Bei der Arbeit der Regierung werden wir deutlich unterscheiden zwischen, erstens, Maßnahmen, die eindeutig für die Überwindung einer von der Regierung nicht zu verantwortenden und von ihr im normalen Rahmen nicht mehr zu beherrschenden Entwicklung unbedingt notwendig werden, auch zur Vermeidung langfristiger Schäden – das haben wir bewiesen; wir haben diesen Gesetzen zugestimmt –

(Beifall AfD)

und, zweitens, Fehlern, die die Regierung bei Maßnahmen macht und in ihren Auswirkungen und Kosten zu verantworten hat. Diesen stimmen wir nicht zu.

(Beifall AfD)

Herr Wagner, meinen Sie denn, Sie könnten mit öffentlichem Geld eine kollabierende Wirtschaft retten? Das ist doch Unsinn. Da müssen Sie erst einmal außerhalb von Deutschland arbeiten.

(Beifall AfD)

Drittens. Ausgaben, die zwar unter der Überschrift einer nicht mehr zu beherrschenden Entwicklung beantragt werden, aber in Wirklichkeit Fehler der Regierung kaschieren und korrigieren sollen, werden wir nicht zustimmen. – Genau das macht die Koalition in Berlin. Das hat sie bei den Rücklagen für die Flüchtlinge ebenfalls gemacht. Der Kredit wird unter einem bestimmten Titel aufgenommen, und später gibt sie es für Fahrradwege und Solarzellen aus. Das kann nicht richtig sein. Das sind Maßnahmen, die eindeutig nichts mit der Situation zu tun haben.

(Beifall AfD)

Wir waren im Haushaltsausschuss – das muss ich jetzt einmal sagen; denn in den Ausarbeitungen der Regierung stehen solche Analysen des Wahlverhaltens – oft in sehr unangenehmen Situationen. Wir hätten eigentlich keiner einzigen der von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen und Ausgaben zustimmen dürfen; denn finanziert wurden die Maßnahmen über das nach unserer Verfassung verfassungswidrige GZSG. Bei einigen Titeln haben wir aber zähneknirschend zugestimmt, weil die Folgen der Nichtausführung für die Menschen sonst zu problematisch geworden wären.

Aus dieser Zwickmühle hat uns das Urteil des Staatsgerichtshofs nun befreit. Wir werden der Regierung weiterhin auf die Finger schauen, und wir werden uns nicht scheuen, neue Verfahren anzustrengen.

(Beifall AfD)

Wir haben gelernt: Wenn man gewinnt, bekommt man die gesamten Kosten – 8/8 – zurückerstattet. Das ist natürlich ein Ansporn.

(Beifall AfD)

Wie wichtig das ist, kann man an der Verwehrlosung der Sitten sehen, was auch schon im Bund zu beobachten ist. Es wird im Rahmen der Regierungsbildung und der Koalitionsverhandlungen ernsthaft darüber nachgedacht – ich habe das eben schon gesagt –, unter dem Titel Corona weitere Kredite aufzunehmen, für die noch gar keine Projekte, keine Anträge vorliegen. Diese sollen dann unter Aussetzung der Schuldenbremse in die Rücklagen überwiesen

werden, damit man das Geld später für vollkommen andere Vorhaben zur Verfügung stellen kann. Das erinnert mich an das GZSG hier in Hessen. Nur: Sie haben es nicht in die Rücklage gestellt, Sie haben es gleich ausgegeben.

(Beifall AfD)

Das Gericht hat unter Vorbehalt eines verfassungsgemäß ordentlich aufgestellten Haushalts die im Jahre 2020 veranschlagte Kreditsumme von 12 Milliarden € zwar kritisch betrachtet, aber nicht bemängelt – das haben Sie richtig gesehen, Herr Wagner. Ausgehend von dieser immensen zusätzlichen Verschuldung ergab sich dann ursprünglich rein rechnerisch eine Tilgungsfrist von 30 Jahren mit für jedes Jahr präzise festgelegten Tilgungsraten, ansteigend von 200 auf 445 Millionen € pro Jahr.

(Einige Abgeordnete verlassen den Saal.)

– Ich vertreibe hier ja die Leute.

(Heiterkeit AfD)

Unter Beibehaltung dieser Tilgungsraten – und nichts spricht dafür, diese zu ändern – errechnet sich für die Rückzahlung der insgesamt im Rahmen des GZSG aufgenommenen Kredite ein Betrag von voraussichtlich 6 Milliarden € in einem Zeitraum von 16 bis 17 Jahren anstelle von 30 Jahren.

Herr Staatsminister Boddenberg, wir bedauern sehr, dass unser Angebot einer aktiven und produktiven Zusammenarbeit, wie sie unter dem damaligen Finanzminister Dr. Schäfer im Frühjahr 2020 angenommen wurde, von Ihnen ohne jede Begründung ausgeschlagen wurde.

(Beifall AfD)

Bei dem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof ist vollkommen außen vor geblieben – darauf möchte ich jetzt einmal eingehen –, welche immensen Folgen mit unnötigen, astronomischen Kosten und großem menschlichen Leid diese Regierung ausgelöst hat. Sie hätten die Vorschläge unseres Abg. Volker Richter – da sitzt er – beherzigen sollen;

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

dann wären dem Land viele Schulden erspart geblieben.

(Beifall AfD)

Anstatt massiv in geeignete Maßnahmen zu investieren, um eine schnellstmögliche Rückkehr zu einer normalen Aktivität aller Bereiche zu erreichen, wurde Geld vornehmlich für die schon entstandenen Schäden ausgegeben. Dieses Tohuwabohu wird jetzt auch noch fortgeschrieben. Erst haben Sie Impfzentren errichtet, dann haben Sie sie geschlossen, und jetzt machen Sie sie wieder auf. – Mein Gott, in den Impfzentren kostet die Impfung siebenmal so viel wie beim Hausarzt. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall AfD)

Zahlen Sie den Hausärzten 60 €, und dann machen die das.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Sie können ja gleich eine Frage stellen. – Mit Spannung sehen wir den geänderten Plänen der Regierung für den Haushalt 2022 entgegen, aber auch für die Planungsperiode bis 2025.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Sehr geehrter Herr Boddenberg, Ihre grünen Freunde in Berlin werden dafür sorgen, dass ein Herauswachsen aus den Schulden über ein starkes wirtschaftliches Wachstum – wie in den Jahren 2010 bis 2019 – nicht mehr möglich sein wird.

(Beifall AfD)

Die Schuldenbremse wird nur mit massiven Sparmaßnahmen und unter weitgehender Auflösung der Rücklagen einzuhalten sein. Das haben wir 2020 unter zunehmend widrigen nationalen und internationalen wirtschaftlichen Bedingungen gefordert. In zehn Jahren geht die demografische Bombe los. Dann möchte ich sehen, was Sie hier zurückzahlen.

(Beifall AfD)

Die Regierung Bouffier wird den Bürgern in Hessen einige schlechte Nachrichten überbringen müssen. So einfach, wie sich diese Koalition den Wahlkampf im Jahre 2023 mit der Schatulle von 12 Milliarden € zur freien Verfügung im Rücken ausgemalt hatte, wird er nicht werden.

(Anhaltender Beifall AfD – Holger Bellino (CDU):  
Zur Abwendung einer Pandemie!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Herr Kollege Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Jan.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zweifelsohne: Das Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit des Sondervermögens ist ein herber Schlag für die schwarz-grüne Landesregierung. Die Regierung ist mit ihrem zentralen Projekt zur Krisenbewältigung gescheitert.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Zur Wahrheit gehört aber auch: Mit diesem Urteil fallen CDU und GRÜNEN exakt die Regeln der Schuldengrenze auf die Füße, die sie selbst vor zehn Jahren mit geschaffen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das schwarz-grüne Scheitern bei der Finanzierung der Krisenlasten ist auch alles andere als ein großer Grund zur Freude. Es schafft Probleme für die Menschen in Hessen, für alle, die auf einen handlungsfähigen Staat in der Krise angewiesen sind. Vielleicht schafft es auch Probleme über Hessen hinaus.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat zur Verteidigung ihres Sondervermögens immer wieder behauptet, es sei doch mit der Verfassung vereinbar, ja, es würde doch die Schuldenbremse eingehalten werden. Noch zum zehnten Jahrestag der Schuldenbremse äußerte sich Finanzminister Boddenberg wie folgt:

Die Auswirkungen der Corona-Krise stellen die Schuldenbremse vor ihre echte erste Bewährungsprobe.

Die bisherigen Erfahrungen würden aber zeigen, dass die Verfassungsregeln in Krisenzeiten gut funktionieren würden. Die Schuldenbremse stehe einer umfangreichen ex-

pansiven Fiskalpolitik zur Bewältigung der Pandemie nicht im Weg. – Schön wärs, möge man als LINKER hinzufügen.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs von vergangener Woche zeigt aber, dass diese Einschätzung falsch war. Das Gegenteil ist der Fall. Der Staatsgerichtshof hat die Regeln zur Schuldenbremse relativ restriktiv ausgelegt. Er hat damit am Ende immer genau das bestätigt, was DIE LINKE schon immer gesagt hat: Mit der Schuldenbremse ist in der Krise kein Staat zu machen. – Das Urteil zeigt die Probleme auf, die mit der Schuldenbremse einhergehen. Deswegen müssen wir diese endlich überwinden.

(Beifall DIE LINKE)

Als LINKE haben wir immer gesagt: Gegen eine Politik des Sparens in der Krise müssen wir uns engagieren. In einer historischen Krise wie der Corona-Pandemie muss der Staat die soziale Infrastruktur sowie den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichern. Er muss Arbeitsplätze und Existenzen schützen, mit in die Zukunft gerichteten Investitionen die wirtschaftliche Krise eindämmen und Perspektiven schaffen.

In vielem hätten wir uns noch viel deutlicheres Gegensteuern gewünscht. Wir hätten gerne mehr für Kulturschaffende und für Soloselbstständige getan, für die am Ende doch zu wenig getan worden ist. Man muss doch auch sagen: Bei allen Differenzen, die es hier im Einzelnen gegeben hat, hat es – wie man feststellt, wenn man sich die Abstimmungen anschaut – eigentlich einen recht breiten Konsens gegeben, Maßnahmen gegen die Krise zu finanzieren. Da hat der Kollege Mathias Wagner durchaus recht. Der absolute Großteil der Maßnahmen aus dem Sondervermögen ist im Haushalt einstimmig oder wenigstens mit breiter Mehrheit beschlossen worden. Es ist und bleibt ein Glück, dass der Staatsgerichtshof entschieden hat, dass die bereits getätigten Maßnahmen Bestand haben. Das ist ein Glück für die Menschen und für all diejenigen, die auf die Hilfe angewiesen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Aber – da ist die Kritik durchaus berechtigt – ein Problem des Sondervermögens war es, dass es nicht nur vom Umfang und vom Inhalt der Maßnahmen her nicht ausgereicht hat, um der Krise zu begegnen, sondern dass es auch der Versuch von Schwarz-Grün war, irgendwie ihre Projekte über diese Koalitionsperiode durchzumogeln, und eben nicht der soziale und ökologische Neustart aus der Krise gewesen ist, wie wir ihn dringend gebraucht hätten. Das war und ist auch immer die Kritik der LINKEN gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Schuldenbremse gibt dem Staat nicht diese Flexibilität und diese Möglichkeit. Sie schränkt staatliches Handeln ein. Davor haben wir auch immer wieder gewarnt. Die Landesregierung hat sich in einer Zwangsjacke verheddert, die sie sich selbst angelegt hat. Da müssen wir fair bleiben: Es ist letztlich ein Gesamtwerk von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP gewesen. Schwarz-Grün ist letztlich mit der hessischen Schuldenbremse in eine Grube gefallen, die Sie sich gemeinsam mit SPD und FDP überhaupt erst gegraben haben. DIE LINKE kann sich nur nicht darüber freuen, dass Sie in diese Grube gefallen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die Schuldenbremse schränkt die Investitionsmöglichkeiten des Staates ein. Das war auch immer klar. Deswegen gibt es auch seit Jahren Debatten und Vorschläge von Ökonomen, die Schuldenbremse zu umgehen, um notwendige öffentliche Infrastrukturmaßnahmen zu tätigen. Ich erlebe, wie Teile der SPD und der GRÜNEN schon vor der Bundestagswahl wollten, dass man die Schuldenbremse umgeht, um Investitionen zu tätigen. Ich hoffe, dass das nicht vergessen wird, wenn man sich jetzt mit der FDP im Bund zusammentut, und dass der Preis für ein Bündnis mit der FDP keine restriktive Fiskalpolitik sein wird.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Das werden wir sehen. Da gibt es in Berlin auch ein wenig andere Signale, als das hier in Hessen der Fall ist. Wir können aber feststellen: Mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs zeigt sich nicht nur, wie schädlich die Schuldenbremse für Investitionen ist, sondern eben auch, wie schwerwiegend sie sich in Krisenzeiten auswirkt. – Der Staatsgerichtshof hat die Schuldenbremse sehr eng ausgelegt. Da hat Kollege Rock recht, wenn er begeistert sagt, der Staatsgerichtshof hat die Schuldenbremse in aller Konsequenz bestätigt. Ja, Herr Rock, da will ich Ihnen recht geben. Es ist nur eben auch aus unserer Sicht ein politisches Problem derjenigen, die diese Regelungen einst geschaffen haben, die der Staatsgerichtshof jetzt bestätigt hat.

Ich will das auch belegen. Es gibt den konkreten Veranlassungszusammenhang zwischen der Notsituation und der Kreditaufnahme. Die Anforderungen an die Begründung steigen – so das Gericht – mit der Höhe der Kreditaufnahme. Es gibt keine pauschale Begründungspflicht mehr, sondern es muss im Einzelnen für jedes Maßnahmenpaket begründet werden – so steht es auf Seite 86 der Urteilsbegründung. Das zeigt, dass Schwarz-Grün unter anderem genau auch an dieser Hürde gescheitert ist. Ja, Schwarz-Grün hätte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens der Begründungspflicht besser nachkommen müssen, auf jeden Fall. Es ändert aber nichts an dem Grundproblem, das mit dem Urteil der letzten Woche deutlich geworden ist: Die Schuldenbremse ist nicht nur eine Investitionsbremse, sondern sie ist auch eine Bremse für notwendige Konjunkturpolitik in der Krise. – Noch einmal: Das ist kein Grund zur Freude.

(Beifall DIE LINKE)

Denn was ist die Konsequenz aus diesem Urteil? Konjunkturpolitische Maßnahmen werden zukünftig eher erschwert werden. Regierende werden sich fragen: Können wir diese Maßnahmen noch ergreifen, oder werden die vor Gericht scheitern? – Das bedeutet nichts Gutes für künftige Krisen. Herr Staatsminister Boddenberg hat auch schon angekündigt: Man muss jetzt genau schauen, wie jede Maßnahme belegt werden kann. Wir müssen schauen, dass wir dem Urteil des Staatsgerichtshofs entsprechen. – Das ist auch eine Selbstverständlichkeit, aber es engt damit auch den Spielraum politischer Krisenbewältigung ein. Es zeigt noch einmal: Die Schuldenbremse steht für eine Krisenpolitik mit angezogener Handbremse.

(Beifall DIE LINKE)

Das könnte man jetzt noch an vielen Textbeispielen belegen. Ich möchte mich aber auf die politischen Konsequenzen fokussieren, die sich daraus ergeben, und deswegen zwei Sachverhalte noch einmal klarstellen.

Erstens. Auch wenn wir immer vor den Gefahren der Schuldenbremse gewarnt haben: Wir frohlocken jetzt nicht. Wir wissen genau, dass das Urteil des Staatsgerichtshofs große Probleme für eine Politik der Krisenbewältigung verursachen kann und – damit das niemand fälschlicherweise entgegnet – dass das keinesfalls eine Schelte des Staatsgerichtshofes oder eine Gerichtsschelte ist.

Denn die zweite Klarstellung ist: Wenn der Staatsgerichtshof das Neuverschuldungsverbot restriktiv ausgelegt hat, dann ist das Problem nicht das Urteil an sich – überhaupt nicht –, sondern das Problem ist und bleibt die Schuldenbremse im Grundsatz, die Schuldenbremse so, wie sie im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung verankert ist. Da muss ich sagen, liebe Kollegin Faeser: Nicht die einfach-gesetzliche Festschreibung des Zweidrittelquorums zur Aussetzung der Schuldenbremse und die dadurch möglich gewesene einfach-gesetzliche Änderung des Quorums waren das eigentliche Problem, sondern die Verankerung und das Festschreiben der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung, wofür vier Fraktionen im Hessischen Landtag massiv getrommelt haben. DIE LINKE und die Gewerkschaften waren die Einzigen, die dagegen gekämpft haben.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Und ein Drittel der Bevölkerung!)

– Und ein Drittel der Bevölkerung, die sie dabei auf ihrer Seite hatten.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen an diejenigen in der SPD, die sich jetzt freuen, dass man der schwarz-grünen Regierung einen Schlag verpasst, dass man juristisch recht bekommen hat – das ist ohne Zweifel so, der Staatsgerichtshof hat Ihnen auch aus unserer Sicht in vollem Umfang recht gegeben –: Wer weiß, welche Konsequenzen dieses Urteil auch für andere Regierungen in Ländern und im Bund haben wird? – Auch in Bremen schaut man schon auf dieses Urteil. Deswegen könnte es sein, dass Ihr juristischer Sieg vor dem Staatsgerichtshof zu einem fiskalpolitischen Pyrrhussieg für die Kreditaufnahme in Krisensituation werden kann. Das ist zumindest unsere große Befürchtung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schuldenbremse schränkt die Haushaltsautonomie der Länder massiv ein, da wir gar nicht allzu viel an Einnahmen und Ausgaben bestimmen können, weil auch vieles, vor allem bei den Einnahmen, vom Bund bestimmt wird. Die Kreditpolitik war unter diesen Bedingungen zumindest eine Möglichkeit, um in der Landespolitik gestaltend tätig zu werden. Die restriktive Auslegung der Schuldenbremse nimmt den Ländern nun exakt diesen Handlungsspielraum. Die Landespolitik wird damit weitgehend abhängig von der Konjunktur, von den sich ergebenden Steuereinnahmen, um politisch gestalten zu können. Das zeigt noch einmal, wie die Steuerbremse auch ein Problem für die Demokratie und für politische demokratische Prozesse sein kann.

Ich kann Ihnen nicht ersparen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die öffentliche Infrastruktur in Hessen unter mangelnden Investitionen leidet, gerade in diesen Jahren. Das ist doch nicht mehr zu verleugnen. Wir hatten in diesem Jahr Schulen, in denen die Decke eingestürzt ist. Wir hatten eine wichtige Brücke, die über Nacht wegen Einsturzgefahr gesperrt werden musste. Wenn es denn noch ei-

nes Symbols für das Problem braucht, was die Schuldenbremse uns an maroder Infrastruktur hinterlassen hat, dann müssen wir doch nur auf die Salzachtalbrücke hier in Wiesbaden schauen, ein in Stein gehauenes Ergebnis von Schuldenbremse und schwarzer Null.

Deswegen, verehrter Herr Kollege Rock, auch wenn Sie sich jetzt intensiv unterhalten,

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

möchte ich, weil Sie hier so leidenschaftlich das Loblied auf die Schuldenbremse gesungen haben,

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

schon noch einmal sagen: Ich habe es nie verstanden, und ich werde es nicht verstehen:

(Zuruf Freie Demokraten: Oh!)

Wie kann man es kommenden Generationen antun, was soll generationengerecht daran sein, kommenden Generationen marode Schulen, kaputte Brücken und mangelnde Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu hinterlassen? – Nein, lieber Kollege Rock, das ist nicht generationengerecht. Deswegen ist auch die Schuldenbremse nicht generationengerecht.

(Beifall DIE LINKE – René Rock (Freie Demokraten): Eigentlich schon!)

Die Investitionsquote der Kommunen in Hessen – schauen wir sie uns an – war in den Neunzigerjahren noch bei 1 %, 2015 dann nur noch bei 0,5 %. Seitdem steigt sie wieder ein bisschen, aber selbst für 2025 plant man nur mit 0,8 %. Man sieht doch die Probleme der strukturellen Unterfinanzierung und der mangelnden Investitionen.

Weil auch das gesagt wurde: Die Schuldenbremse ist nicht vom Himmel gefallen. Sie ist doch keine reine Kopfgeburt von neoliberalen Ökonomen und Juristen gewesen, auch wenn die da eifrig mitgewerkelt haben. – Auch das, lieber Kollege Rock: Das Problem der Schuldenbremse waren doch nicht maßlose Kreditfinanzierung und maßloses Geldausgeben. Das Problem, das zur Schuldenbremse geführt hat, war das maßlose Steuersenken Anfang der 2000er-Jahre,

(Beifall DIE LINKE)

politisch verantwortet von einer rot-grünen Bundesregierung, die den Spitzensteuersatz gesenkt hat, die die Körperschaftsteuer reduziert hat. Diese Steuergeschenke für Besserverdienende haben die Schuldenbremse erst befördert. Das muss gesagt werden, wenn wir heute über das Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs reden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

In der heutigen Anhörung zum Haushalt ist doch deutlich geworden, was in der Bevölkerung eigentlich diskutiert wird. Die Menschen machen sich jetzt Sorgen: Werden noch alle Maßnahmen finanziert? Werden die Kommunen noch so unterstützt, wie das einst angekündigt wurde?

Deswegen ist die schwarz-grüne Landesregierung in der Verantwortung, jetzt sehr schnell zu erklären, wie sie das Urteil umsetzt, aber nicht nur, indem sie einfach das Sondervermögen auflöst, sondern indem sie klarmacht, wie die notwendigen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie noch immer fi-

nanziert werden können. Gerade als Befürworter des Instrumentariums der Schuldenbremse, das Ihnen soeben um die Ohren gehauen wurde, stehen Sie in der Verantwortung. Wir als LINKE werden genau darauf achten, dass die notwendigen Maßnahmen trotz des Urteils finanziert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Durch die Ausführungen der Kommunalen Spitzenverbände fühle ich mich sehr bestätigt.

Die Zukunft der Schuldenbremse ist ein großes Thema. Das wird landauf, landab diskutiert. Sie kennen das Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, das gemeinsam mit dem arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft erstellt wurde. Darin heißt es: Wir brauchen öffentliche Investitionen in einem Umfang von fast 457 Milliarden €.

Auch OECD und IWF kritisieren seit Jahren die zu niedrigen Investitionen in Deutschland. Der IWF forderte zuletzt sogar, Deutschland solle die Schuldenbremse über 2023 hinaus aussetzen, um mehr Investitionen zu ermöglichen. Zuletzt schlossen sich DIW und IWF der Fuest-Forderung an, trotz der Schuldenbremse endlich deutlich mehr zu investieren.

Das zeigt doch, auch wenn wir im Hessischen Landtag vermeintlich allein zu stehen scheinen: Mit der Kritik an der Schuldenbremse ist DIE LINKE nicht mehr allein. Der Staat muss wesentlich mehr investieren. In Zeiten von Niedrigzinsen ist das auch sinnvoll. Das ist auch möglich. Inzwischen ist das realistischer ökonomischer Mainstream. Nur hier im Hessischen Landtag, beim Sparminister Bodenberg und bei allen anderen Befürwortern der Schuldenbremse, ist das noch nicht so richtig angekommen. Aber was nicht ist, das kann ja noch werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der VdW, ein wichtiger Gesprächspartner der schwarz-grünen Landesregierung, hat Ihnen doch jüngst eine Studie zur warmmietneutralen Modernisierung des Wohnungsbaus in Hessen vorgelegt. Es wird Geld kosten, wenn die Klimaziele erreicht werden sollen. Eine halbe bis 1 Milliarde € zusätzlich an Fördermitteln Jahr für Jahr fordert der VdW, nicht DIE LINKE. Auch in vielen anderen Bereichen sind die Bedarfe riesig. Die Kommunalen Spitzenverbände haben es heute noch einmal gesagt: öffentlicher Nahverkehr, Krankenhäuser, Kitas, Schulen, überall da. Die Ganztagsbetreuung, ab 2025 über 5 Milliarden € jährlich. Egal, ob die Verkehrswende drängt, ob wir es mit Lehrermangel zu tun haben, mit dem Ganztagsausbau, mit dem gravierenden Mangel an Pflegekräften in einer alternenden Gesellschaft, überall haben wir sehr große Bedarfe.

Deswegen ist es Zeit, anzugehen, was dringend notwendig ist. Weder mit einer schwarz-grünen noch mit einer ampel-farbenen Finanzpolitik, die wesentlich auf konjunkturbedingte höhere Steuereinnahmen hofft, sind all diese Investitionen zu bewältigen. Wir müssen die Staatsquote erhöhen. Wir müssen endlich Geld in die Hand nehmen, um all diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Neben einer stärkeren Kreditfinanzierung, die durch das Urteil des Staatsgerichtshofs deutlich schwerer geworden ist, brauchen wir auch höhere Steuern auf Großvermögen und Höchststeinkommen. Auch da nimmt der Druck in der

Gesellschaft zu. Das kommt nur leider bei viel zu wenigen von Ihnen an.

Die OECD fordert eine Vermögensteuer. Auch DIW-Chef Fratzscher fordert dies. Nach vielen Umfragen befürwortet das auch eine Mehrheit der Menschen in der Bevölkerung. Sogar bei den Wählern der FDP gibt es für die Wiedereinführung der Vermögensteuer eine Mehrheit.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Urteil des Staatsgerichtshofs hat es deutlich gemacht: Nach Jahrzehnten neoliberaler Finanzpolitik stecken Hessen und Deutschland in einer Sackgasse, in die uns CDU, SPD, FDP und GRÜNE geführt haben. Die AfD ist bei diesen Fragen sowieso auf dem Holzweg.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Was brauchen wir? Wir brauchen eine fiskalpolitische Wende, um die enormen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen wir stehen. Dazu hat diese Landesregierung weder die Kraft noch die Ideen. DIE LINKE wird an der Seite von Gewerkschaften und Sozialverbänden weiter dafür kämpfen. Das Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs bestätigt noch einmal, wie notwendig dieser politische Kampf ist.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention. Kollege Erich Heidkamp von der AfD.

#### **Erich Heidkamp (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schalauske, Ihr Vortrag zeigt mir, dass viel Arbeit nicht unbedingt eine große Leistung hervorbringt.

(Beifall AfD)

Erklären Sie mir doch bitte einmal – das ist einer der springenden Punkte Ihres Vortrags –, wie der Zusammenbruch der Salzachtalbrücke mit der Schuldenbremse zu erklären ist. Ich bin 73 Jahre alt. Ich bin immer noch so neugierig, dass ich gerne dazulerne.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schalauske wird jetzt erklären, wie das zusammenhängt.

(Zurufe)

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Heidkamp, schauen Sie sich einmal die öffentliche Infrastruktur in unserem Land an. Es ist nicht DIE LINKE, sondern es sind diverse Wirtschaftsinstitute, ja, sogar die Bertelsmann Stiftung – das müsste Ihnen doch eigentlich gefallen –, die feststellen, dass wir einen massiven Investitionsbedarf und einen Investitionsstau in unserem Land haben. Das betrifft Schulen, das betrifft die Kommunen. Das betrifft aber auch Straßen und Schienen.

Wenn Schulen, Brücken, Straßen und Schienen marode sind, dann ist das auch Ausdruck dafür, dass der Staat nicht

in der Lage ist, diese öffentliche Infrastruktur instand zu halten, die im Übrigen auch den wirtschaftlich Tätigen in diesem Land nutzen würde, weil sie die Grundlage für Wirtschaftstätigkeit ist. Die Finanzierung dieser öffentlichen Infrastruktur erfolgt nicht in dem Maße, wie es notwendig ist. Mitunter kann es sogar gefährlich werden, wenn diese Infrastruktur nicht instand gehalten wird.

Aus einer solchen Perspektive heraus muss man sagen, dass die Salzachtalbrücke ein Sinnbild für eine Politik ist, die nicht genügend Geld in die Hand nimmt, um in die öffentliche Infrastruktur zu investieren. Das haben wir in der Bundesrepublik. Das sehen wir auch in anderen Ländern der westlichen Welt. Ich erinnere an die Diskussion in den USA. Da ist man allerdings bereit, gigantische Konjunkturpakete zu schnüren, um in die öffentliche Infrastruktur zu investieren. Das ist aber genau das, was Sie nicht wollen. Sie wollen einen Mager- und Hungerstaat, in dem alles zerfällt. Das wollen wir nicht. Deswegen kämpfen wir weiter und greifen dafür auch interessante Bilder und Symboliken auf.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Jetzt hat Ines Claus das Wort, Fraktionsvorsitzende der CDU.

#### **Ines Claus (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt, hat mich die Debatte heute etwas verwundert, aber nicht wegen des Angriffs der Opposition, der zu erwarten gewesen ist. Schauen wir uns einmal an, welche Debatten in den vergangenen eineinhalb Jahren von diesem Pult aus geführt worden sind. Die meisten Reden gingen los mit: Wir sind in der schlimmsten Krise unseres Landes. Wir haben die schlimmste Pandemie, die wir je erlebt haben. Wir haben Schulen zugemacht. Wir haben Wirtschaftszweige vor dem Kollaps gehabt. Wir mussten reagieren, weil Menschen drohten zu sterben. Wir hatten Kontaktbeschränkungen. Wir mussten reagieren, weil wir in einer ganz schlimmen Krise waren. – Ich sage Ihnen, bei mir ist die Gänsehaut noch da. Ich habe das nicht vergessen.

Wenn heute SPD und FDP fragen, was im vergangenen Jahr eigentlich anders war, warum man zu diesen Antworten gegriffen hat, dann fehlt mir wirklich jegliches Verständnis, auch für die Art dieser Diskussion.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Nebelkerze!)

Meine Damen und Herren, von der Politik wurden Antworten verlangt. Außerdem wurde Hilfe verlangt, und zwar schnell. Wir wollten helfen, und wir wollten schnell helfen. Es ging um die Finanzierung unseres Krankenhaussystems. Es ging um die Pflegerinnen und Pfleger. Es ging um unsere Kinder in den Kindertagesstätten. Es ging um die Schulen. Es ging um die Tests. Es ging um den Betrieb unserer Impfzentren. Das waren Antworten, die im vergangenen Jahr gegeben werden mussten. Das kann in diesem Haus doch nun wirklich niemand bestreiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Nebelkerze!)



Wir haben uns bewusst für das Instrument des Sondervermögens entschieden.

(Zurufe)

Das Sondervermögen erlaubt uns für die vorgesehenen Maßnahmen eine kurzfristige und zugleich überjährige Mittelverwendung, eine gebündelte Darstellung der konkreten Maßnahmen sowie die notwendige Transparenz der Mittelverwendung.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist nicht transparent!)

Wenn wir die Konjunktur stärken wollen, braucht die Wirtschaft jetzt Planungssicherheit und Verlässlichkeit auch über das Haushaltsjahr hinaus.

Frau Kollegin Faeser, wenn Sie jetzt schon wieder „Nein“ und „Quatsch“ und „Mist“ rufen, dann sage ich Ihnen: Das ist von Doris Ahnen, der Finanzministerin aus Rheinland-Pfalz und Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Doris Ahnen hat sich sehr deutlich für dieses Sondervermögen ausgesprochen. Sie sagen, das sei ein Unterschied. Dazu sage ich: Ja, es ist ein Unterschied; denn wir haben in Hessen jetzt mit der Tilgung begonnen. Die Rheinland-Pfälzer beginnen erst im Jahr 2024 mit der Tilgung. Natürlich gibt es da Unterschiede. Gleichzeitig muss man aber doch erkennen, dass das Instrument nicht abwegig war.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Es war nur verfassungswidrig!)

Weil es äußerst wichtig ist, sage ich Ihnen: Natürlich akzeptieren wir in aller Demut das Urteil des Staatsgerichtshofs.

(Unruhe)

In aller Demut akzeptieren wir das Urteil des Staatsgerichtshofs. Der Staatsgerichtshof hat erklärt, dass die Maßnahmen nicht mit unserer Verfassung vereinbar sind. Natürlich akzeptieren wir das. Wir werden auch die Verantwortung dafür tragen.

(Zuruf: Aha!)

– Natürlich. – Handeln bedeutet Verantwortung. Jetzt haben wir Leitlinien für die Zukunft, die wir umsetzen werden. Auch das ist wiederum unsere Verantwortung. Diese werden wir sehr ernst nehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben etwas zu früh unterbrochen.

Nun zu dem, was der Staatsgerichtshof gesagt hat. Es ist wichtig, Urteile komplett durchzulesen. Da steht: Die Hilfen sind unvereinbar, aber sie sind nicht nichtig. – Das ist die wesentliche Botschaft für die Menschen draußen. Die Hilfen sind weiterhin möglich, sodass wir den Menschen helfen können, und darauf kommt es in dieser Krise an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich geht es auch ohne Sondervermögen.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD) – Zurufe: Ah!)

Das haben wir gerade bestätigt bekommen. Ich habe doch gerade eben gesagt: Wir akzeptieren das Urteil. – Ich freue

mich, dass Sie sich freuen. Aber jetzt lassen Sie uns doch den Menschen helfen. Darum geht es doch.

Wir akzeptieren das Urteil. Wir haben jetzt Leitlinien. Diese Leitlinien gab es vor eineinhalb Jahren nicht. Da steht relativ dezidiert einiges drin. Daran können wir uns abarbeiten. Das werden wir tun. Auch das zeigt Verantwortung. Bei all dem, was ich heute hier gehört habe, möchte ich, dass wir zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Kollegin Faeser, Sie haben heute wieder einmal, sprachlich gesehen, das größte Pferd aus dem Stall geholt, das Sie finden konnten. Sie haben wieder gewettert. Sie sprachen von Verfassungsbruch und Rücktritt.

(Demonstrativer Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Sie haben einiges gefordert. Das ist Ihre Arbeit. Das müssen Sie so machen. Das ist in Ordnung.

Ich will das nur einmal ins Verhältnis setzen. Zu einem anderen Thema im Urteil haben Sie heute gesagt, das sei ein Strohalm, das sei ein Strohalm für die die Regierung tragenden Fraktionen. Diesen Strohalm, den Art. 141 Hessische Verfassung, haben Sie in den Debatten vor eineinhalb Jahren, sprachlich gesehen, ebenfalls mit einem großen Pferd begleitet. Damals war das die Entmachtung des Parlaments. Da war das der größte Wortbruch überhaupt. Das alles sind Zitate. Vom Strohalm zur Entmachtung und vom Verfassungsbruch zum Strohalm, das ist ein bisschen viel. Das will ich hier einfach einmal feststellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man sollte sich das Urteil einmal relativ genau anschauen. Das habe ich sehr gern hinsichtlich der Teile getan, die hier immer wieder einfach überlesen oder als Strohalm bezeichnet werden. Das ist für Juristen nicht ganz uninteressant. Der Teil der Begründung des Urteils des Staatsgerichtshofs beginnt nämlich mit der Abschaffung der Zweidrittelmehrheit. Denn das wäre ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip, weil wir sonst nicht hätten handeln können. Ansonsten wären die Hilfen nicht möglich gewesen. Die Grenze, die wir vorher hatten, war einfach nicht zielführend. Es gehört dazu, dass das Teil des Urteils ist.

(Zuruf SPD: Wer hat denn dieses Gesetz gemacht?)

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir das noch einmal feststellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir nehmen das Urteil deswegen mit aller Demut an. Eines sage ich Ihnen aber auch: Wir schämen uns nicht dafür, dass wir den Menschen geholfen haben. Demut ja, Scham nein.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bedeutet das jetzt? – Es bedeutet, dass wir erst einmal Rechtssicherheit haben. Aus dieser Rechtssicherheit folgt unsere Handlungsfähigkeit. Diese Handlungsfähigkeit werden wir in den nächsten Sitzungen unter Beweis stellen.

Sie haben uns angeschrieben. Wir haben geantwortet. Wir haben in den Dringlichen Entschließungsantrag etwas hineingeschrieben: Wir werden die Haushaltsberatungen jeweils um eine Runde schieben. Das bedeutet, die zweite

Lesung geht vom November 2021 in den Dezember 2021, die dritte Lesung geht vom Dezember 2021 in den Februar 2022. Damit werden wir die Möglichkeit haben, uns das umfassende Urteil und die Leitlinien anzuschauen und uns mit der Frage zu beschäftigen, wie wir die Maßnahmen umsetzen werden. Das werden wir in diesem Haus, auch in den Ausschüssen, mit aller gebotenen Ruhe und Sorgfalt tun. Das bedeutet dieses Urteil auch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass im Zweifel nur ganz wenige Maßnahmen schlecht waren, wird auch dadurch bestätigt, dass der größte Teil der 296 Maßnahmen, die, so glaube ich, es bislang gab, von Ihnen mitgetragen wurde. Das stimmt mich zuversichtlich, dass wir in der kommenden Zeit beieinanderbleiben werden.

Sie haben vorhin Tore gezählt. Ich finde, das ist der Debatte nicht angemessen.

(Zurufe)

– Ich habe gesagt, ich finde das nicht angemessen. – Ich versuche, das Urteil zu würdigen. Ich finde, das ist nicht ganz angemessen. Aber wenn Sie schon Tore zählen, dann sollten Sie das Tor auch mitzählen: Der Staatsgerichtshof hat festgestellt, dass die 30-jährige Tilgungsfrist in Ordnung ist.

(Zuruf SPD: Wir finden Verfassungsbruch nicht angemessen!)

Das hat er auch entschieden. Das haben Sie eben in einem anderen Zusammenhang verschwiegen und verneint.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle in Richtung der Bürgerinnen und Bürger sagen: Wir haben im letzten Jahr in Hessen viel geleistet. Wir haben versucht, die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, die Vereine, die Krankenhäuser, und, und, zu unterstützen. Deswegen werden wir demütig, aber auch tatkräftig wieder Fahrt aufnehmen. Wir können diesen Pfad weitergehen. Denn die wichtige Botschaft ist: Die Hilfen sind sicher. Sie werden weiterhin sicher bleiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gericht hat nicht die politische Richtung abgelehnt, sondern nur das Instrument. Das kann man auch anders formulieren. Das hat Herr Rauber getan. Herr Rauber ist Mitglied der SPD und Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Er hat gesagt, der Staatsgerichtshof habe mit seinem Urteil lediglich die rechtliche Umsetzung des Sondervermögens kritisiert.

(Zuruf SPD: War halt nur ein Verfassungsbruch!)

So hätte ich es nicht formuliert. Aber in der Sache hat er absolut recht. Deswegen bleibt es dabei: Wir müssen uns nicht dafür schämen, dass wir den Hessinnen und Hessen geholfen haben.

Ich verstehe, dass sich die Mitglieder der Opposition an diesem Pult so verhalten. Aber ich will Ihnen eines sagen: Wir werden den Kopf jetzt nicht in den Sand stecken. Denn die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir brauchen Antworten. Wir haben jetzt Leitlinien, die wir vor eineinhalb Jahren noch nicht hatten.

Wir haben den Auftrag, zu regieren. Diesen Auftrag, zu regieren, werden wir weiterhin handlungsfähig und durchsetzungsstark wahrnehmen. Wir werden das in diesem Haus in allen Debatten weiter voranbringen. Ich kann mich den Vorrednern anschließen, die gesagt haben: Die Hessinnen und Hessen können sich auf uns verlassen. Das können sie weiterhin. – Vielen herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Liebe Kollegin Claus, herzlichen Dank. – Jetzt erhält der Kollege Rolf Kahnt das Wort.

#### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Frage des Vertrauens, der Solidarität und des Zusammenhalts. Es geht um die Frage, wie wir die größte wirtschaftliche und soziale Krise des Landes Hessen seit dem Zweiten Weltkrieg gemeinsam bewältigen wollen. Zehrende Monate der Corona-Pandemie liegen hinter uns und noch vor uns. Überall gibt es Einbußen und Verluste. Die Eigenkapitalreserven der Unternehmen sind aufgebraucht. Existenzen sind vernichtet. Vielfach herrscht Kurzarbeit. Die öffentliche Hand verzeichnet bei den Steuereinnahmen ein großes Minus.

Frühzeitig, vier Monate nach dem Ausbruch der Pandemie, hat die Landesregierung dem entgegengesteuert und für den Erhalt der Wirtschaftskraft und die Förderung der Konjunktur mit einer Kreditermächtigung über vier Haushaltsjahre gehandelt. Es handelt sich um das Sondervermögen von bis zu 12 Milliarden €. Mit 5,9 Milliarden € wurden mittlerweile Hunderte Unterstützungsangebote auf den Weg gebracht, um existenzielle Nöte schnell, umfangreich und nachhaltig zu lindern. Die Landesregierung ist damit ihrer besonderen Verantwortung gerecht geworden.

Auch der Staatsgerichtshof des Landes Hessen erkennt mit seiner Entscheidung an, dass bei dieser Notlage besondere Kreditaufnahmen der Landesregierung notwendig waren. Vom Verbot der Neuverschuldung abzuweichen war zulässig. Ebenso war das die Abschaffung der Zweidrittelmehrheit zur Aussetzung der Schuldenbremse.

Obwohl das Sondervermögen nicht unzulässig und nicht nichtig ist, wird der gewählte Weg zur Kreditbeschaffung allerdings gerügt. Es hätte andere, verfassungskonforme Wege der Kreditfinanzierung über Nachtragshaushalte gegeben. Im Ergebnis erklärt der Staatsgerichtshof das Sondervermögen mit der Hessischen Verfassung für nicht vereinbar, weswegen der Landesregierung trotz bester Absichten die Auflage gemacht wird, die Corona-Hilfen auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Das wird sie tun.

Abschließend möchte ich, weil hier so oft vom Händereichen gesprochen wird, sagen: Geben wir der Landesregierung gemeinsam die Chance, die Auflagen des Staatsgerichtshofs bis zum 31. März 2022 umzusetzen.

(Zuruf: Das sind keine Auflagen!)

Das muss unter Beachtung bestimmter Corona-Zweckbestimmungen geschehen. Neben den Beteiligungsrechten des Parlaments sind die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Zuversicht aller genauso wichtig.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Das lässt erwarten, dass wir die größte Krise seit Bestehen des Landes Hessen erfolgreich bewältigen. Damit wird der wirtschaftliche und der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft nicht gefährdet. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Kahnt, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Es wird vorgeschlagen, die drei vorliegenden Initiativen – das sind der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6631, der Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP, Drucks. 20/6636, und der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/6638 – dem Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Das machen wir so.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Plenarsichtung angelangt. Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen für den heutigen Abend alles Gute und darüber hinaus Glück auf und Gottes Segen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16:41 Uhr)